

KONZEPTION



Kinderhaus Regenbogen Meinungen

Inhaltsverzeichnis

1	Unser Kinderhaus stellt sich vor	4
1.1	Organisation und Ansprechpartner	4
1.2	Unser Leitbild	6
1.3	Geschichtliches	7
1.4	Strukturen unseres Hauses	8
2	Unser Pädagogischer Ansatz.....	9
2.1	Situationsorientierter und ganzheitlicher Ansatz	9
2.2	Unser Bild vom Kind.....	10
2.3	Wir Erzieherinnen	11
2.4	Unser Bildungsverständnis.....	12
2.4.1	Sprachliche und schriftsprachliche Bildung	13
2.4.2	Psychische und physische Gesundheitsbildung.....	15
2.4.3	Naturwissenschaftliche Bildung.....	16
2.4.4	Mathematische Bildung.....	17
2.4.5	Musikalische Bildung.....	19
2.4.6	Künstlerisch-ästhetische Bildung	20
2.4.7	Philosophisch-weltanschauliche Bildung.....	21
2.4.8	Religiöse Bildung/ Christliche Religionspädagogik.....	23
2.4.9	Medienbildung.....	25
2.4.10	Zivilgesellschaftliche Bildung	27
2.5	Jeder ist Teil des Ganzen - Inklusion und Teilhabe	29
2.6	Hier haben Kinder was zu sagen - Partizipation.....	30
2.7	Spiel.....	31
2.8	Nutzung unserer Räume	32
2.9	Naturpädagogik im Kinderhaus Regenbogen	33
2.9.1	Unsere Naturpädagogik	33
2.9.2	Wurzelgruppe – Die Naturgruppe im Kinderhaus Regenbogen	34
3	Planung der pädagogischen Arbeit	38
3.1	Beobachtung und Dokumentation.....	38
3.1.1	Strukturen und Formen der Beobachtung und Dokumentation	38
3.1.2	Kindergartentagebuch (Portfolio).....	38
3.1.3	Beobachtungsbogen	39
3.1.4	Grenzsteine der Entwicklung	40
3.1.5	Formen des freien Beobachtens	40
3.2	Planung	41
4	Tageslauf und Rituale.....	42

4.1	Tageslauf	42
4.2	Mahlzeiten	43
4.3	Das feiern wir im Kinderhaus	44
5	Gestaltung von Übergängen	48
5.1	Übergang von der Familie in unser Haus	48
5.2	Übergänge innerhalb des Kinderhauses	49
5.3	Übergang von der Kindergartengruppe in die Schule.....	49
5.4	Schulvorbereitung.....	50
5.4.1	Unser Kompetenzen-Baum	51
5.4.2	Streitschlichterprojekt für Schulanfänger.....	52
6	Zusammenarbeit mit den Familien.....	53
7	Wir bilden aus	54
8	Vernetzung – Unsere Partner	56
9	Qualitätssicherung	57
10	Anhänge	58
10.1	Eingewöhnungskonzept für den Kleinkindbereich (Elterninformation)	58
10.2	Hausordnung der Kindereinrichtung	62
10.3	Gebührenordnung	66
10.4	Betreuungsvertrag (Muster)	69
	Impressum.....	73



1 Unser Kinderhaus stellt sich vor

Kinderhaus: in unserem Haus spielen, lernen, lachen, weinen, basteln, toben, streiten, freuen sich
ca. 200 Kinder von 1-7 Jahren unter dem Zeichen des

Regenbogens:

Zeichen für die vielen verschiedenen und einzigartigen Kinder und Erwachsenen in unserem Haus
Zeichen für die Farbigkeit des Lebens

Zeichen der Liebe Gottes zu den Menschen

1.1 Organisation und Ansprechpartner

Anschrift und Kontakt:

Kinderhaus Regenbogen
Synagogenweg 2
98617 Meiningen
Telefon: 03693/821690
Email: kinderhaus_regenbogen@t-online.de
Internet: www.kim-net.de/kinderhaus-regenbogen

Träger:

Evangelisch- Lutherische
Kirchgemeinde Meiningen
Neu-Ulmer-Straße 25b
98617 Meiningen

in Zusammenarbeit mit der

Katholischen Pfarrgemeinde St. Marien in Meiningen und der
Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Meiningen

Ansprechpartner:

Kinderhaus:	Annett Zimmermann	Kinderhausleitung
	Katharina Hofmann	Kinderhausleitung
	Senta Krauß	Stellvertreterin der Leitung
Träger:	Pfarrer Tilman Krause	Geschäftsführender Pfarrer

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 6.00 Uhr - 17.00 Uhr
Kernzeiten der Gruppen: 7.30 Uhr – 16.00 Uhr

Urlaubszeiten:

2-3 Wochen zum Ende der Thüringer Sommerferien mit Betreuungsangebot in der Sommergruppe
zwischen Weihnachten und Neujahr
Freitag nach Himmelfahrt

Personal:

Pädagogische Fachkräfte entsprechend Thüringer Kindertagesstättengesetz
Zusätzliche Fachkräfte aus den Programmen Sprachkita und Vielfalt
Kinderschutzfachkraft
Mitarbeitende in der Küche
Hausmeister

Hauseigene Küche:

täglich frisch zubereitetes Mittagessen sowie
Frühstück und Vesper direkt im Haus

zusätzlich zur Versorgung unseres Hauses:
Belieferung anderer Einrichtungen

besondere Angebote:

Waldwochen und Waldtage
Schulanfängerclub
Kindergartenchor
Musikalische Früherziehung



1.2 Unser Leitbild



Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ist jedes Kind – jeder Mensch– ein einmaliges wertgeschätztes Geschöpf Gottes. So ist im Kinderhaus Regenbogen jeder willkommen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Stellung und Nationalität. Vielfalt ist für uns eine Bereicherung.

Rassistische, sexistische und jede Form von extremistischen Haltungen widersprechen diesem Menschenbild und werden im Kinderhaus nicht geduldet.



Warum haben die Kirchgemeinden in Meiningen einen Christlichen Kindergarten?

Gemeinsam haben sich die Meinger Kirchen entschieden, die Trägerschaft für einen christlichen Kindergarten zu übernehmen. Sie leben und fördern damit den ökumenischen Grundgedanken. Mit dem Kinderhaus Regenbogen bieten Sie ein verlässliches familienunterstützendes und –ergänzendes Angebot, das sich am Bedarf von Familien orientiert und mit der religionspädagogischen Ausrichtung in Meiningen nur im Kinderhaus Regenbogen so angeboten wird.

Durch das Kinderhaus Regenbogen werden die Meininger Kirchen in einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen. Sie wollen Kinder und Familien an den christlichen Glauben heranführen bzw. eine Offenheit für den christlichen Glauben fördern und Eltern aus den Kirchengemeinden in ihrer christlichen Erziehung unterstützen.

Das christliche Menschenbild und dessen Grundwerte werden vermittelt und gelebt. Dabei wird Kindern anderer Religionszugehörigkeiten oder aus konfessionslosen Elternhäusern mit Respekt und Achtung begegnet und der interreligiöse Dialog als gesellschaftlich notwendig und für den eigenen Glauben als Bereicherung betrachtet.

Das alles geschieht aus dem Motiv einer aus dem Glauben gewachsenen Verantwortung für den Entwicklungsprozess der Kinder und Familien.

Gelebter, fröhlicher, freier, fragender, zweifelnder und offener Glaube an Gott trägt Kinder und Familien, hilft, Krisen und Übergänge zu bewältigen und leitet zu einem verantwortlichen Handeln in der Gesellschaft an.

1.3 Geschichtliches

Am 01.09.1990 wurde unser Gebäude als Kindertagesstätte in Meiningen seiner Bestimmung übergeben.

In den ersten Jahren befanden sich zwei Einrichtungen im Haus: die städtische Kindertagesstätte und der neu gegründete Christliche Kindergarten. Zum Haus gehörte auch eine eigene Küche, die sich ebenfalls in städtischer Trägerschaft befand.



Am 01.04.1995 übernahm die Evangelische Kirchengemeinde auch für die städtische Kindertagesstätte Am Pulverrasen mit 106 Kindern die Trägerschaft.

Um ein langsames Zusammenwachsen zu ermöglichen, wurden zunächst beide Kindereinrichtungen eigenständig weitergeführt.

Nach ca. 3 Jahren hatten sich die Konzeptionen beider Einrichtungen angeglichen und die „Kindertagesstätte Am Pulverrasen“ und der „Christliche Kindergarten“ schlossen sich am 01.02.1998 zum „**Kinderhaus Regenbogen**“ zusammen. Die Anregungen zum Namen und Logo der Einrichtung gab es nach einer Ausschreibung von Eltern, Kinder und Erzieherinnen.

Im Laufe der Jahre waren umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten nötig, die entweder während der Sommerschließzeit oder bei laufendem Betrieb ausgeführt wurden. Ermöglicht wurden diese umfangreichen Baumaßnahmen durch die großzügige Unterstützung der Stadt und der Stiftung Herzog Engelbert-Charls und Herzogin Mathildis von Arensberg (Düsseldorf).

- 1996 Einbau einer Gasheizung
- 1997 Sanierung und der Umbau der hauseigenen Küche und der gesamten Sanitäreinrichtungen des Hauses.
- 1999 Sanierung und Begrünung des Daches
- 2000 teilweise Umgestaltung des Gartenbereiches
- 2001 Austausch aller Fenster und Einbau von Terrassentüren in den unteren Etagen
- 2002/03 Anbau von Fluchttreppen und Anbringen einer wärmedämmenden Fassade

- 2004 Erneuerung der Möbel in allen Gruppen
- 2006 Erneuerung der Fußböden
- 2007 Anbau eines Gemeinschaftsraums im Erdgeschoss sowie eines Bibliothekraumes im Obergeschoss, welcher auch für Einzelförderung oder als Gesprächsraum genutzt werden kann
- 2010 Umstrukturierung und Umbau aufgrund gestiegener Nachfrage nach Betreuungsplätzen für jüngere Kinder
 - Beendigung der Hortbetreuung
 - Anbau eines Schlafraums für die jüngsten Kinder und altersgerechter Umbau der Sanitärräume
 - Einrichtung von zwei Waldgruppen, die ihre festen Gruppenräume im Haus haben, aber ganzjährig den Vormittag in der Natur verbringen
 - Aufteilung des Außengeländes in Bereiche für jüngere und ältere Kinder
- 2020/21 Grundlegende Elektrosanierung
- 2021 Sanierung der Heizungsanlage, Anschluss an Fernwärmeleitung
- 2022 Sanierung/Umbau der Sanitärbereiche U3

1.4 Strukturen unseres Hauses

- 6 altersgemischte Gruppen für 1-3-jährige Kinder
 - 8 altersgemischte Gruppen für Kinder von 3-6 Jahren (davon 2 Natur/Waldgruppen)
- Die Gruppen arbeiten teiloffen, d.h. jeweils 2 Gruppen arbeiten in ihrem Bereich zusammen. Sie nutzen gemeinsam 3 Spiel-/ Funktionsräume, einen Waschraum und eine Garderobe. Die Kinder haben mehrere Bezugspersonen und werden in der Regel nicht in andere Gruppen aufgeteilt. Durch die Teilöffnung sind Angebote für altersgemischte sowie auch altershomogene Kleingruppen möglich



2 Unser Pädagogischer Ansatz

Wir Erzieherinnen des Kinderhauses Regenbogen arbeiten nach dem situationsorientierten, ganzheitlichen Bildungsansatz mit den Schwerpunkten

- Naturpädagogik
- Religionspädagogik

2.1 Situationsorientierter und ganzheitlicher Ansatz

Situationsorientiert heißt für uns:

Die Grundlage zur Planung unserer pädagogischen Arbeit beruht auf der Beobachtung der Kinder und dem Sammeln von Informationen aus ihrem Lebensumfeld. Das sind Situationen, die immer wiederkehren und solche, die sich ungeplant ergeben. Daraus leiten wir Projekte für die ganze Gruppe ab. In unsere pädagogische Arbeit fließen weiterhin die Themen des Kirchenjahres (Erntedankfest, Martinsfest, Weihnachten, Ostern...) und der Jahreszeiten ein.

Ganzheitlich heißt für uns:

Ganzheitliche Bildung ist der umfassende Entwicklungsprozess des Menschen, bei dem er seine geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten erweitert. Unsere Bildung bezieht das ganze Kind mit allen Persönlichkeitsanteilen und all seinen Sinnen ein. Dazu bedienen wir uns einer umfassenden Methodenvielfalt. Diese ist spielerisch, handlungs- und erfahrungsgeleitet und bietet Raum für die Individualität des Kindes. Die Kinder **erleben und begreifen**. Hierfür schaffen wir den äußeren Rahmen (die Bedingungen), der alle Sinne und Emotionen der Kinder anspricht.



2.2 Unser Bild vom Kind

- Wir sehen jedes Kind als einmaliges Geschöpf Gottes, das sich vom ersten Tag seines Lebens an aktiv und selbstbildend mit der Welt auseinandersetzt. Es ist Konstrukteur seines Wissens, Forscher, Entdecker, Erfinder, Künstler, Handwerker und Philosoph.
- Wie im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert, hat es ein Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- Kinder sind auf Vertrauen und Orientierung angewiesen, Wir sind stabile Bezugspersonen sowie Begleiter und Impulsgeber. Als Individuum und als Mitglied der Gruppe erfahren die Kinder Werte und Halt gebende Strukturen z.B. Rituale, Regeln und Normen.
- Motorische Fertigkeiten, sachbezogenes Wissen und soziale Fähigkeiten entwickeln sich beim konkreten Tun, durch sinnliche Erfahrungen und vor allem im Spiel. Hierfür schaffen wir eine anregende Umwelt, die vielfältige Möglichkeiten zum ganzheitlichen Lernen ermöglicht. Dadurch kann jedes Kind im eigenen Lerntempo seine individuellen Kompetenzen entwickeln.
- Für die Persönlichkeitsentwicklung ist es uns wichtig, dass Kinder sowohl mit gleichaltrigen als auch mit Kindern unterschiedlichen Alters zusammen aufwachsen. Auf diese Weise sind sie Lernende und Lehrende.
- Jedes Kind bekommt von uns Begleitung, Orientierung, Vertrauen und Trost sowie die Erfahrung des Angenommenseins und der Vergebung.



2.3 Wir Erzieherinnen

sind pädagogische Fachkräfte, die in unserer Haupttätigkeit die uns anvertrauten Kinder begleiten, sie in ihrer Entwicklung unterstützen und fördern.

Gleichzeitig sind wir

- Erziehungspartner der Eltern
- Praxisanleiter für Praktikanten
- Ansprechpartner für Fachkräfte anderer Bildungs- und Fördereinrichtungen, die eng mit uns zusammenarbeiten.

Je nach Situation und Bedürfnis der Kinder handeln wir als:

- **Begleiter:**
Wir geben den Kindern als feste Bezugsperson Geborgenheit, Wärme, Verständnis und Liebe. Im gesamten Tagesablauf sind wir Ansprechpartner bei Fragen, Kummer und Wünschen, helfen bei der Entwicklung von Spiel-ideen, der Bewältigung von Konflikten und Alltagssituationen. Für die Entwicklung von Kreativität, Spielideen und Erfahrungen geben wir Raum und Zeit.
- **Beobachter:**
Grundbaustein unserer pädagogischen Tätigkeit ist die Beobachtung. Wir beobachten gezielt und dokumentieren unsere Beobachtungen in Entwicklungsbögen und dem Portfolio. Spontane Beobachtungen ermöglichen uns, den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder entsprechend zu agieren und zu reagieren. Aus unseren Beobachtungen entwickeln sich neue Ansätze für unser pädagogisches Handeln.
- **Zuhörer:**
Für uns sind Aufmerksamkeit, Verständnis und Wertschätzung das Fundament um individuell auf Bedürfnisse, Wünsche und Probleme von Kindern und Eltern einzugehen.
- **Vorbild/ Orientierungshilfe:**
In dem wir die uns wichtigen Werte gemeinsam mit den Kindern leben, nehmen wir Einfluss auf ihre sozialen Kompetenzen und geben Orientierungshilfe.
Basis dafür sind positive Bestätigung aber auch das Erarbeiten von Regeln und Setzen von Grenzen um Sicherheit zu geben.
- **Unterstützer/ Ermöglicher**
Kinder benötigen zur Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt bestimmte Rahmenbedingungen. Wir schaffen diese Grundvoraussetzungen, um den Kindern die Entfaltung ihrer körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten zu ermöglichen, Begabungen zu fördern und bei Bedarf Anleitung und Unterstützung zugeben.

2.4 Unser Bildungsverständnis

Bildung ist ein Prozess, der mit der Geburt beginnt und im gesamten Leben eines Menschen bedeutsam bleibt.

Um seine Bildungsaktivitäten anzuregen und mit Inhalten zu füllen, bedient sich das Kind aus seinem unmittelbaren Lebensumfeld.

Der Thüringer Bildungsplan differenziert in 10 Bildungsbereiche, die wir nachfolgend erläutern und die in den Projekten und Aktivitäten des Kindergartenjahres immer gleichzeitig präsent sind:



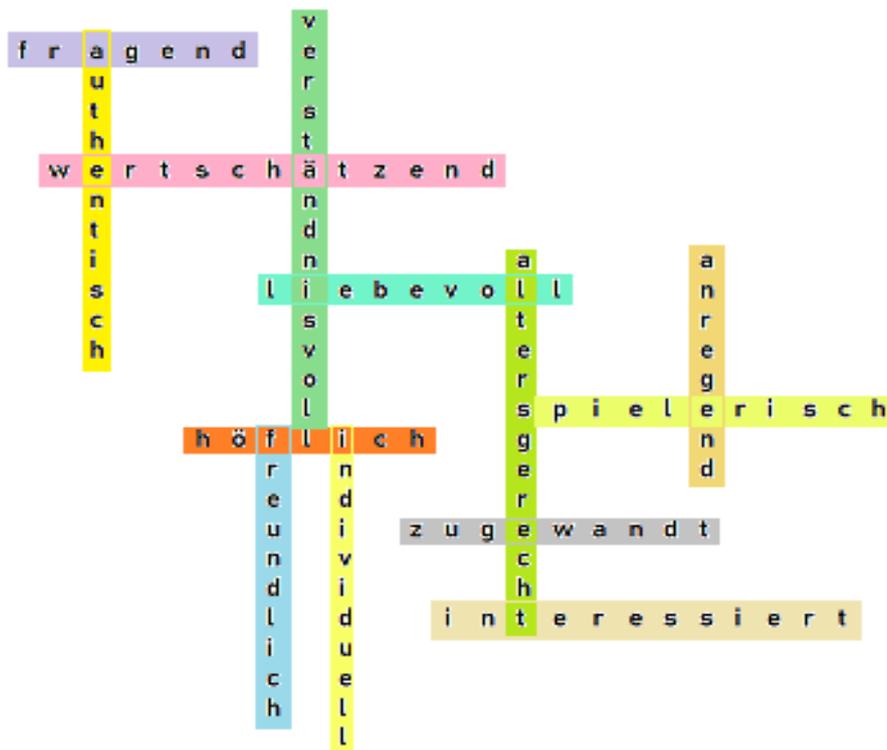
2.4.1 Sprachliche und schriftsprachliche Bildung

Sprache ist ein bedeutender Bestandteil des gesamten Lebens. Sie ermöglicht eine differenzierte Kommunikation unter uns Menschen. Dabei agiert die Sprache als Mittel, um Gedanken, Gefühle, Wünsche, Ideen und Bedürfnisse auszudrücken, Informationen auszutauschen und sie ist wichtigstes Werkzeug, um sich Wissen anzueignen.

„Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, eröffnet sie uns eine Vielfalt des Miteinanders. Wir Mitarbeiter/ -innen des Kinderhauses Regenbogen geben den Kindern im gesamten Tagesablauf Gelegenheiten, sich mit dem Instrument Sprache auseinanderzusetzen.

Zur Unterstützung der sprachlichen Entwicklung der Kinder sind wir Erzieherinnen Vorbilder und Partner.

Dabei ist es uns wichtig....

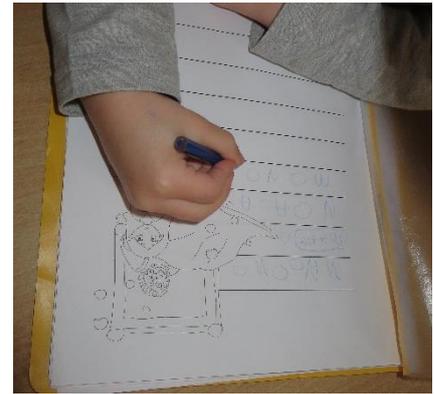
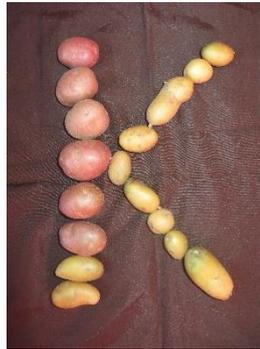


.....miteinander zu sprechen!

Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung unterstützen wir durch

- aufmerksames Zuhören
- Ausreden lassen, sich Zeit nehmen
- Erklären, Erläutern
- Dialoge führen
- Fragen stellen
- sprachliches Begleiten der Tätigkeiten
- Vorlesen, Geschichten erzählen
- Lieder, Gedichte, Reime, Fingerspiele, Kreisspiele, Theater
- Tischgespräche

- Verwenden von Symbolen und Schrift
- Tastaturen, (Magnet-, Druck-)Buchstaben, Legematerial
- Verschiedene Schreibgeräte (Stifte, Kreide u.a.) und Papiere
- Rituale z. B. Morgenkreis, Begrüßung, Verabschiedung,
- Feste und Feiern



Im Kindergartenalltag ergeben sich vielfältige Situationen (im Spiel, zu den Mahlzeiten, bei der Gestaltung und im Umgang mit dem Portfolio usw.), in denen Sprache genutzt und entwickelt wird. In unserer Einrichtung unterstützen zwei Sprachfachkräfte gruppenübergreifend die Arbeit der Erzieherinnen.

Die Kinder haben die Möglichkeit einmal wöchentlich unsere hauseigene Bibliothek zum Ausleihen von Büchern für die Gruppe zu nutzen.

Zum Beobachten und Dokumentieren der Sprachentwicklung der Kinder nutzen wir

- Die „Grenzsteine der Entwicklung“
- Den „Beobachtungsbogen“ (für Kinder unter 3 bzw. für Kinder von 3 bis 6)

In anderen Bereichen unserer Konzeption finden sich weitere Aussagen zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung.



Als besonderen Schatz erleben wir die Vielfalt an Sprachen der Familien in unserem Haus. Uns ist bewusst, dass Sprechen und Wertschätzung der vorhandenen Muttersprache eine wichtige Voraussetzung zum Erwerb der Zweitsprache Deutsch ist.

Ziel ist es, den Kindern ausreichend Zeit zu bieten um sich interessiert und freudvoll auf diese Aufgabe einzulassen. Durch eine ausdrucksstarke Mimik und Gestik sowie einem einfühlsamen Umgang erleichtern wir den Kindern den Zugang zur neuen Sprache

2.4.2 Psychische und physische Gesundheitsbildung

Gesundheit ist das allseitige Wohlbefinden des Körpers und der Psyche.

Die Kinder lernen, ihren Körper wahrzunehmen und zu akzeptieren, die Signale des Körpers zu erkennen und zu beachten. Wir nehmen Signale der Kinder wahr und reagieren entsprechend. Mit Projekten zur gesunden Lebensweise schulen wir die Selbstkompetenz der Kinder in Bezug auf Körper und Gesundheit.

Unsere Säulen der Gesundheit sind:

Gesunde Ernährung	Bewegung	Entspannung	Hygiene/ Infektionsschutz
<ul style="list-style-type: none">- ausgewogener Speiseplan; die Mahlzeiten kommen aus der hauseigenen Küche- ständiges Getränkeangebot (ungesüßter Tee und Wasser)- ästhetische Esskultur (z.B. Verwendung von altersgerechtem Besteck, ausreichend Zeit, gemeinsames Sitzen am Tisch)- Angebot von 3 Mahlzeiten täglich- Projekte zur gesunden Ernährung	<ul style="list-style-type: none">- tägliche Bewegung im Freien bei jedem Wetter- regelmäßiges Sportangebot (im Turnraum oder im Freien)- Wandertage und Spaziergänge- Wald- und Wiesenwochen- Kreis-, Bewegungs- und Fingerspiele- Spiel- und Sportfest- unterschiedliche Bewegungsanreize während der Freispielzeit auf dem Hof (z.B. Spielgeräte, Fahrzeuge, Naturmaterialien, Sand)	<ul style="list-style-type: none">- Mittagsruhe = Ruhephase für alle- Wechsel zwischen Bewegung und Entspannung im Tageslauf- Entspannungsübungen- Rituale zur Entspannung- Rückzugsmöglichkeiten in den Gruppenräumen- Recht des Kindes auf Urlaub	<ul style="list-style-type: none">- Körperpflege- allgemeine Hygieneregeln werden bewusst gemacht und ritualisiert- regelmäßiges Zahnputztraining im Kindergarten- Aufnahme nur bei vorhandener Masernimpfung, weiterer Impfschutz empfohlen- Um Ausbreitung von Krankheitskeimen zu vermeiden, dürfen erkrankte Kinder die Einrichtung nicht besuchen. Eltern von Kindern mit Krankheitsanzeichen werden informiert und um Abholung der Kinder gebeten.

Angebot von ärztlichen Untersuchungen:

Zahnärztliche Untersuchungen

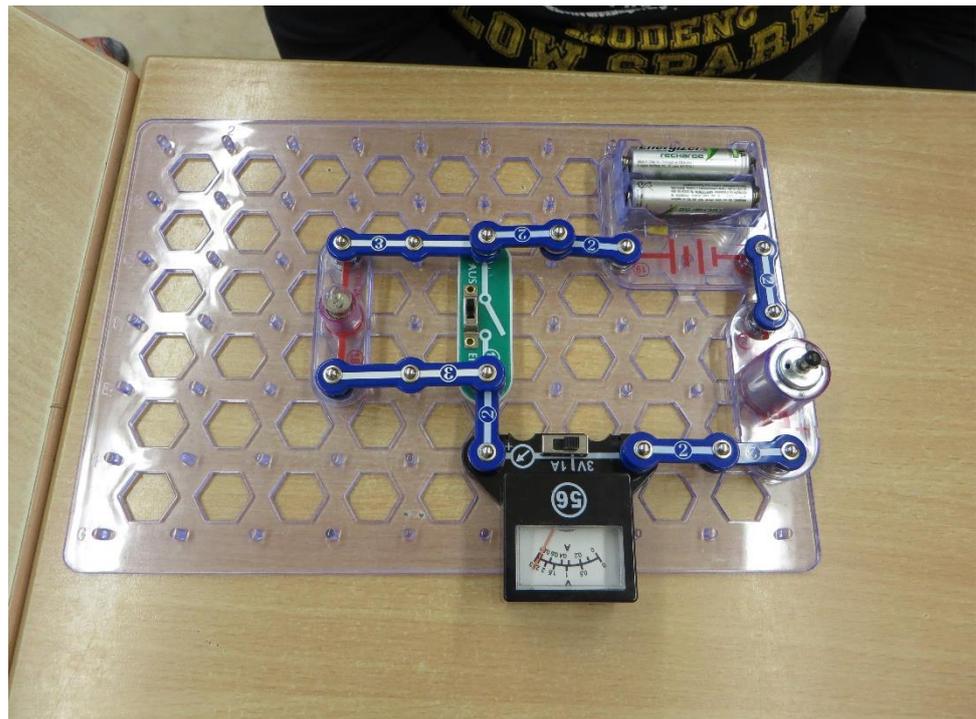
Allgemeine ärztliche Untersuchungen 2 Jahre vor Schuleintritt

Schuluntersuchung (Pflichtuntersuchung)

Ärztliche Kontrollen zur Ermittlung des Förderbedarfs bei Auffälligkeiten (daraus resultieren mobile und/oder ambulante Förderung)

2.4.3 Naturwissenschaftliche Bildung

- Beobachtungen
- „Warum“- Fragen
- Alltags-Arbeiten
- Ausprobieren, eigene Erfahrungen sammeln
- Hantieren mit verschiedenem Material
- Naturerlebnisse
- Sinneserfahrungen
- Experimente



2.4.4 Mathematische Bildung

Mathematik ganz allgemein kann als Sprache für Muster und Problemlösungen bezeichnet werden. Dabei geschieht mathematische Bildung - wie z.B. auch Sprachbildung - alltagsintegriert. Sie ist eine Grundkompetenz des Menschen, die im Laufe des Lebens erweitert wird und gehört zu unserem Kulturgut. Die Entwicklung mathematischer Kompetenzen ist ein Bestandteil der kognitiven Entwicklung. Durch die Beschäftigung mit Mustern Zahlen, Zählen, Ordnen, Vergleichen und Messen erschließen sie sich ihre Lebenswelt und lernen jeden Tag dazu.

Kinder haben ein großes Interesse und viel Freude an mathematischen Themen. Sie sortieren nach Farben, Formen, Größe und Art. Sie probieren aus, wie viel Flüssigkeit in ein Glas passt. Sie zählen in unterschiedlichen Alltagssituationen, entdecken Muster, bauen Türme und vieles mehr. Dabei werden sie von uns ErzieherInnen begleitet und unterstützt, um im spielerischen Handeln in Alltagssituationen ihre mathematischen Kompetenzen zu erweitern. Durch viele kleine Anregungen erleben Kinder die mathemathikhaltigen Aspekte ihrer Umwelt und entwickeln ihre mathematischen Kompetenzen.

Die folgenden Praxis-Beispielen aus drei verschiedenen Bereichen unseres Kinderhauses stellen eine Auswahl von Lernsituationen und Angeboten für mathematische Bildung in unserem Haus dar.

Kleinkindbereich (U3)

- Ober- und Unterbegriffe kennenlernen
- Wiegen, Messen und Vergleichen
- Schüttübungen
- Geometrische Flächen- und Körperformen kennenlernen
- Aufräumhandlung als eine Form des Sortierens
- Erlernen von Abzählreimen
- Bauen und Konstruieren
- Sortieren von Formen und Mengen (Legematerial, Spiel: Colorama)
- Kennenlernen und Festigen der Anzahl der Körperteile
- Gespräche z.B. im Morgenkreis oder bei Geburtstagen:
 - „Wer ist älter?“
 - „Wer ist größer?“
 - „Wie viele?“
 - „Was gehört zusammen?“
- Bewegungsspiele (Raum-, Lage - Wahrnehmung)



Kindergartenbereich (Ü3)

- Zählen beim Tisch decken (Teller, Tassen, Löffel)
- Selbst Einschenken/ Auftun bei den Mahlzeiten (Mengen abschätzen)
- Gemeinschaftsspiele (Uno, Mensch ärgere dich nicht)
- Zählen der Kinder
- Abstimmen (Stimmabgabe durch Symbol und anschließenden Vergleich)
- Sortieren frei oder nach bestimmten Kriterien
- Bauen und Konstruieren
- Kennenlernen der Wochentage (Bezeichnung, Stellung in der Woche, z.B. Montag der 1. Tag nach dem Wochenende), des Jahres (Monate, Jahreszeiten), des Kalenders
- Mathematische Bildung im Vorschulclub, z.B.
 - Erkennen und Bedeutung der Zahlen (im Alltag, Wohnumfeld, Einkauf, Alter, Adresse, Familienmitglieder, Telefon...)
 - Zählen und Spielerische Bewegung im Zahlenraum bis 10
 - Spiel mit Mustern und Formen
 - Knobeln, Experimentieren
 - Wiegen, Messen, Vergleichen, Zuordnen
- Materialeinsatz von Waage, Uhr Sanduhr, Messlatte, Zollstock und Lineal
- Bewegungsspiele
- Bewegung und Bewegungsspiele (Raum-, Lage -Wahrnehmung)
- Mandalas malen, legen



Wurzelgruppe (Waldgruppe):

- Bewegung, Wandern Bewegungsspiele
 - Sich im Raum wahrnehmen und orientieren
 - Wege wiederfinden
 - Entfernungen einschätzen
 - Kräfte einteilen
 - Raum-/ Lagezuordnung
 - vor/hinter, rechts/links, oben/unten
 - Zählen, z.B. der Kinder im Morgenkreis oder beim Start
- Wiegen, Messen
 - Aufgaben im Wald mit Naturmaterial, z.B.:
 - Sammeln: bestimmte Anzahl Stöcke, Zapfen, Steine
 - Gesammelte Materialien vergleichen: mehr/weniger, größer/kleiner, dicker/dünnere, rund/eckig, schwerer/leichter
 - Zählen von Punkten auf Marienkäfern oder Blüten/Blätter einer Blume
 - Herbstblätter u.a. Naturmaterial nach Formen und Farben sortieren
 - Abzählreime
 - Bauen und Konstruieren mit Naturmaterialien (Statik)
 - Geometrische Formen (Dreieck, Viereck, Kreis) im Umfeld entdecken
 - Formen mit Naturmaterialien legen und benennen

2.4.5 Musikalische Bildung

In den verschiedenen Erlebnis- und Ausdrucksformen ist die Musik ein natürlicher Begleiter in unserem Kindergartenalltag.

Die Musik wirkt auf Körper, Seele und Geist. Somit kann sich musizieren positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirken. Es lernt leichter zu sprechen, sich rhythmisch zu bewegen und die Gedächtnisleistung wird verbessert. Außerdem hilft Musik Spannungen abzubauen und unterschiedliche Gefühle zu erleben.

Kinder lernen Musik wie eine Sprache. Sie profitieren davon, wenn sie früh mit der Welt der Klänge und Rhythmen in Berührung kommen. So fördert Musik die Gehörbildung, die Motorik, die Sprache und das Rhythmusgefühl. Das Sozialverhalten wird ebenfalls durch gemeinsames Musizieren beeinflusst. Neben der individuellen Entfaltung erleben Kinder Freude am Gemeinschaftserlebnis, lernen aber auch Rücksicht zu nehmen, sich einzuordnen, aufeinander zu hören. Zudem werden das logische Denken, die Kommunikationsfähigkeit und die Emotionalität unterstützt. Wenn Kinder selbst musizieren trägt dies zur Persönlichkeits- und zur Kreativitätsentwicklung bei. Durch ganzheitliche musikalische Bildung möchten wir Kinder Erfahrungen mit Musik in vielfältigen Formen sammeln lassen. Dabei steht die Freude an Musik und Musizieren im Mittelpunkt.

Im Folgenden zeigen wir Beispiele aus unserem Kindergarten Alltag auf. Von Anfang an kommen die Kinder in unserem Haus mit Musik in verschiedener Form in Berührung. Im Laufe des Älterwerdens wird Erlerntes verfeinert und neue Aspekte kommen dazu.

- ♪ Kniereiterspiele und -lieder
- ♪ Begleitlieder / ritualisierte Lieder im Tageslauf: z.B.: Begrüßungs- und Abschiedslieder, im Morgenkreis, vor den Mahlzeiten, beim Geburtstag, zum Einschlafen usw.
- ♪ Lieder des Trostes: zum Beispiel in Abschiedssituationen oder nach einer Verletzung
- ♪ Lieder im Alltag oder für bestimmte Anlässe wie z.B. Projekte, Feste, Gottesdienste
- ♪ Geräusche wahrnehmen, erzeugen und nachmachen
- ♪ klatschen, Rhythmen entwickeln, Bodypercussion
- ♪ Musik hören
- ♪ Singspiele und Bewegungslieder für ganzheitliches Erleben der Musik
- ♪ Tanzen und Bewegen, angeleitet oder im freien Spielen
- ♪ Einsatz von Orff-Instrumenten im Alltag oder im Angebot
- ♪ Freies Musizieren im Alltag, Improvisation
- ♪ Musikinstrumente kennen lernen, Instrumente selbst herstellen
- ♪ Klanggeschichten
- ♪ Theaterbesuche und Kinderkonzerte
- ♪ Verknüpfung von Musik und Sprache (z.B. unterschiedliche Sprachen, schwierige Texte, Zungenbrecher)
- ♪ Gespräche über Textinhalte und Wissensfestigung durch Lieder



In unserem Haus haben die Kinder zusätzlich die Möglichkeit, den Kinderchor oder die musikalische Frühförderung zu besuchen. Dies sind Angebote unserer Kooperationspartner Kantorei Meiningen und der Musikschule.

2.4.6 Künstlerisch-ästhetische Bildung



- ✍ Wir geben jedem Kind die Möglichkeit, seine ganz individuellen Erfahrungen mit Kunst, Ästhetik und künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten zu machen
- ✍ Wir wertschätzen/respektieren die individuelle künstlerische Ausdrucksform des Kindes sowie die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Empfindungen.
- ✍ Wir unterstützen die Kinder ein eigenes ästhetisches Empfinden zu erlangen und erste Geschmacksfragen zu thematisieren.
- ✍ Wir nutzen entstandene Kunstwerke von Kindern zur Gestaltung von Elternbriefen, kleinen Ausstellungen im Haus.
- ✍ Wir stellen Bilder, Bilderbücher, Fotos, klassische Werke mit phantasiereichen Darstellungen zur Verfügung und regen an, darüber ins Gespräch zu kommen.
- ✍ Wir ermöglichen die Verknüpfung von „Ich und Welt“ in Bezug auf ästhetische Prozesse (z.B. in Form von „inneren Bildern, Klängen).
- ✍ Wir schaffen zusätzliche Räume für ästhetische Erfahrungen, künstlerische Praxis und Begegnung mit Kunst. (z.B. Theater – und Museumsbesuche, Stadterkundungen).
- ✍ Wir erproben gemeinsam unterschiedliche Ausdrucksformen der Kunst (z.B. Bild- und Formgestaltung, Musik, Tanz, Bewegung).
- ✍ Wir ermöglichen im Alltag einen ungehinderten Zugang zu verschiedensten altersgerechten Materialien, wie z.B. verschiedene Stifte, Mal- und Zeichenutensilien, verschiedene Papiere, formbare Materialien, Natur- und Alltagsobjekte zum selbständigen Ausprobieren.
- ✍ Wir geben fachkundige Einführung und Begleitung beim Kennenlernen/ Erproben/ Experimentieren verschiedener Techniken (z.B. Aquarell, Plastik...)
- ✍ Wir sorgen für eine anregende Lernumgebung, die alle Sinne anspricht und zur Auseinandersetzung mit der Umwelt anregt. (z.B. Raumgestaltung, Aufenthalte in Natur und Umgebung.)
- ✍ Wir achten die unterschiedlichen Kulturen und beziehen die unterschiedlichen Bildungswelten ein.

2.4.7 Philosophisch-weltanschauliche Bildung

Die grundlegenden Themen der philosophisch-weltanschaulichen Bildung sind die Fragen nach Freiheit und Gerechtigkeit, dem Sinn des Lebens und der persönlichen Stellung in der Welt.

Das Kinderhaus bietet jedem Kind Raum und Zeit, sich philosophisch-weltanschaulichen Fragen zu nähern, nach Antworten und seinem Platz in der Welt zu suchen. Dies bedarf einer Atmosphäre die geprägt ist von Wertschätzung, Akzeptanz, Toleranz, Verständnis, Achtung, Einfühlungsvermögen, Sicherheit und Stabilität.

Unsere Ziele dabei sind, die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit, Interesse an der Welt zu wecken, Werte zu vermitteln, Reflexionsfähigkeit, Toleranz und Friedensliebe sowie die Fähigkeit zur Gestaltung eines gelingenden Miteinanders zu entwickeln.

Von den Erzieherinnen des Kinderhauses geplant oder spontan/situativ entstehen im Kindergartenalltag vielfältige Lerngelegenheiten die zum Philosophieren einladen, Kinder zum Hinterfragen anregen und ihnen ermöglichen, sich ihr Bild der Welt zu erschließen und ihren Platz darin zu finden.



- ⇒ Gemeinsames Suchen nach Antworten auf „Sinnfragen“ des Lebens
- ⇒ Ermöglichung vielfältiger Erfahrungen, Einblicke, Begegnungen, Meinungen, Lebensweisen zur Entwicklung einer eigenen Meinung und eines Selbstverständnisses
- ⇒ Offenheit für kritisches, logisches Hinterfragen und Philosophieren
- ⇒ Maßstäbe, Werte, Normen erfahren und reflektieren
- ⇒ Bewusste Wahrnehmung des Lebensraumes; Erkunden der Umwelt
- ⇒ Vertrauensvolle Beziehung zu Erwachsenen, um existenzielle Fragen stellen zu können
- ⇒ Konfliktbewältigung erleben

Altersmischung in den Gruppen

Verschiedene Erfahrungen,
Vorbilder, Kompetenzen

Unterstützung von Toleranz,
Empathie, Rücksichtnahme

Philosophieren mit Kindern

Vielfalt der Kinder/ Familien und Kulturen

Begegnungsmöglichkeiten,
Kennenlernen, Austausch,

Einblick in andere Kulturen,
Religionen, Lebensweisen

Projekt Streitschlichter

Entwicklung von
Strategien zur
Konfliktbearbeitung

Gemeinsames Erarbeiten von Regeln und Konsequenzen

Zusammenleben,
verschiedene Meinungen
akzeptieren,
Kompromisse schließen

Individuelle Gespräche mit einzelnen Kindern

gemeinsames Suchen nach
Antworten

Wertschätzung jedes Kindes

Individualität, Stärken,
Schwächen, Erfolge,
Misserfolge... als
Bestandteil des Lebens

**Wo und wie erfolgt bei uns
Philosophisch weltanschauliche
Bildung?**

Situationsorientierte Themen aus dem Leben der Kinder aufgreifen

Geburt, Tod, Trauer,
Umzug...

Waldwochen/ Waldtage

Begegnung mit Schönheit
und Gefährdung der Natur

Projekte zur Selbstwahrnehmung

Gefühle, Kompetenzen,
Wahrnehmung,
Miteinander

Freispiel/ Rollenspiele

Sich ausprobieren, Gefühle
thematisieren,

Kinderrat/ Kinderkonferenz

Beteiligung an Entscheidungs-
und Gestaltungsprozessen

Religionspädagogische Angebote

Miteinander Leben/ Freundschaften

Auf andere einlassen, streiten, Grenzen
erfahren, respektieren, Verzeihen, reflektieren

Berufsprojekte

Einblick in verschiedene
Arbeitsfelder in ihrer
Bedeutsamkeit für das
Zusammenleben der Menschen

2.4.8 Religiöse Bildung/ Christliche Religionspädagogik

Unsere religionspädagogische Arbeit ermöglicht den Kindern eine Offenheit für den christlichen Glauben und unterstützt die Ziele unserer Kindergartenarbeit.

Alle Menschen haben allgemein religiöse Fragen, z.B. Wo komme ich her? Was kommt nach dem Tod? Welchen Sinn hat das Leben? usw.

Wir nehmen diese Fragen auch schon bei den Kindern ernst und beziehen christliche Glaubensinhalte und –aussagen in unser situationsorientiertes Arbeiten ein.

Dabei bilden Vertrauen, Geborgenheit, Erleben und Respektieren der Schöpfung, sowie das Erfahren von Beziehungen unsere Grundlage.

So werden die Kinder auf ihrem Lebensweg gestärkt und für ihre Zukunft ausgerüstet.



Andachten

Tägliches
Gebet

Feste im
Kirchenjahr

Singen

Erleben und
Achten der
Schöpfung

Morgen-
kreis

Kirchen-
besichtigung

Positives &
tragendes
Gottesbild

Gegenseitige
Wert-
schätzung
und Fürsorge

Christlichen Glauben leben und vertiefen

Mit allen
Sinnen

Gemeinde-
aktivitäten
(Martinsfest,
Advents-
kalender)

Biblische
Geschichten
mit
vielfältigen
Methoden

Kindergarten-
und Familien-
gottesdienste



2.4.9 Medienbildung

In unserem Tagesablauf spielen unterschiedliche Medien immer wieder eine wichtige Rolle. Sie werden sowohl zielgerichtet als auch zur Selbstbildung der Kinder eingesetzt. Wir Erzieherinnen ermöglichen Medienkontakte, unterstützen die Kinder im Umgang mit unterschiedlichen Medien um die Entwicklung einer Medienkompetenz zu ermöglichen.

Wir nutzen

1. Sachbücher, Zeitschriften, Dias, Fotos, Spiele, CD
 - für die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen in verschiedenen Bildungsbereichen, z. B. Natur-Umwelt, religiöse Bildung, musikalische Bildung
2. Geschichten- und Märchenbücher, (auch zweisprachig) Hörspiele auf CD
 - um vielfältige Sprachanlässe zu schaffen, z.B. Nacherzählen, Rollenspiel
 - zum Kennenlernen verschiedener Sprachen
 - als Rituale, z. B. vor dem Schlafen
 - zum Anregen von Phantasie und Kreativität
 - zum Unterscheiden lernen von Fiktion und Wirklichkeit
3. Klanggeschichten, CD's mit Kinderliedern und klassischer Musik, Instrumente
 - für die Entwicklung des Gehörs
 - zum Erkennen und Nachahmen von Geräuschen und Rhythmen
 - für Sport und Bewegung

Um den Alltag mit Medien interessant und abwechslungsreich zu gestalten nutzen wir Buch, Bild- und Ton-Medien in verschiedensten Formen. Wir verwenden Bücher, Zeitschriften, das Kamishibai, Dias, CD, Beamer und Leinwand.

In den Gruppenräumen stehen eine Vielzahl von altersgerechten Büchern zur selbständigen Nutzung zur Verfügung. Weiterhin ist einmal pro Woche unsere hauseigene Bibliothek zum Ausleihen von Büchern für die Gruppe geöffnet.

Unsere Schulanfänger nehmen an dem Projekt „Bibliotheksführerschein“ der städtischen Bibliothek teil. Hier erhalten sie wichtige Informationen und Kenntnisse zum richtigen Umgang mit unterschiedlichen Medien und bekommen zum Abschluss einen „Bibliotheksführerschein“.

Bei Fragen, Bitten und Wünschen der Kinder bezüglich des Einsatzes von Medien haben wir Erzieherinnen immer ein offenes Ohr.

Jedes Kind hat die Möglichkeit „seine Helden“ in Form von Büchern, Zeitschriften, Verkleidungen und Ähnliches in den Kindergartenalltag zu integrieren, mit anderen Kindern zu teilen, zu spielen und mit anderen darüber ins Gespräch zu kommen.

Wir Erzieherinnen verwenden Digitalkameras zur Dokumentation von Entwicklungsschritten und zum Festhalten von Ereignissen.

Für die schriftliche Planung, die Erstellung von Aushängen und Listen, für das Schreiben von Familienbriefen, Internetrecherche und Ähnlichem verwenden wir teilweise Laptop und Computer.

Auch zum Bereichern bestimmter Projekte nutzen wir Laptop oder Tablet.

Wir setzen diese Medien auch bewusst vor den Kindern ein, beantworten Fragen, zeigen und erklären, wenn Interesse bei den Kindern besteht.

Im alltäglichen Umgang mit neuen Medien arbeiten wir nach dem Grundsatz: „Weniger ist Mehr“ und halten bewusst Fernseher, Smartphone, Computer und Tablet aus dem Kindergartenalltag heraus, da wir den Medienkonsum in den Familien für ausreichend erachten.

2.4.10 Zivilgesellschaftliche Bildung

Zivilgesellschaftliche Bildung ist ein Teil der Bildungsarbeit, welcher alltagsintegriert auf unterschiedliche Weise stattfindet. Im Rahmen der zivilgesellschaftlichen Bildung erwerben und erweitern die Kinder vielfältige Kompetenzen.

soziale Kompetenzen

- Wertschätzung
- Rücksichtnahme
- Hilfsbereitschaft
- Empathie
- Respekt

Selbstkompetenzen

- Frustrationstoleranz
- Resilienz
- Selbstvertrauen/
Selbstbewusstsein
- Selbstständigkeit
- Entscheidungsfindung
- Kritikfähigkeit

Kognitive Kompetenzen

- Sprache
- Aneignung von
Wissen
- Wahrnehmungsfähigkeit

An einigen Beispielen soll dies verdeutlicht werden:

- *Kinder erleben vertrauensvolle Beziehungen zu den Bezugserzieherinnen der Gruppe. Sie knüpfen Kontakte zu anderen Kindern und Erwachsenen.*
 - ⇒ Kinder erweitern ihre räumliche, wie auch soziale Erfahrungen.
 - ⇒ Sie erleben Zuwendung, Geborgenheit und bauen somit Selbstvertrauen auf, um die Welt zu erkunden.
 - ⇒ Sie erfahren ihre eigene Wirkung und lernen sich anderen mitzuteilen.
 - ⇒ Kinder erfahren Vielfalt und Unterschiedlichkeit auf positive Weise
- *Kinder treten in Interaktion mit Bezugspersonen im vertrauensvollen und respektvollen Umgang miteinander.*
 - ⇒ Kinder erfahren, dass auch andere Menschen eigene Wünsche und Interessen haben.
 - ⇒ Regeln des sozialen Umgangs werden kennengelernt
- *Kinder erleben eine sichere Umgebung durch altersgerecht gestaltete Räume. Die Eigenständigkeit der Kinder wird unterstützt.*
 - ⇒ Kinder können eigenen Bedürfnissen und Interessen nachgehen und dabei ihre Umwelt entdecken.
 - ⇒ Sie können ihr Spielmaterial auswählen und Spielpartner wählen.
 - ⇒ Kinder erfahren Regeln des gemeinsamen Miteinanders.
- *Kinder werden in Entscheidungsfindungsprozessen beteiligt. Die Erzieherinnen ermuntern die Kinder eigene Bedürfnisse und Standpunkte zu äußern und gehen verständnisvoll auf die Bedürfnisse ein.*
 - ⇒ Kinder entwickeln eigene Standpunkte.
 - ⇒ Sie bekommen ein Gespür für Konsequenzen und Wirkungen.

Zivilgesellschaftliche Bildung in unserem Kinderhaus an Beispielen des Tageslaufes

Tagesablauf	Bildungsaufgaben/ Bereiche
<p>Begrüßung der Kinder und Verabschiedung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder begrüßen: • Eltern gehen zur Arbeit. 	<p>Soziale Beziehung, Wertschätzung Wirtschaft, Gesellschaft</p>
<p>Morgenkreis und andere Gespräche je nach Thema</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Werten • Religiöse Themen • Kinder können Spiele, Lieder usw. wählen • Wertschätzung der Natur • kulturelle Sitten und Bräuche • Tätigkeiten der Eltern • Wahrnehmung der Unterschiedlichkeit jedes Einzelnen 	<p>Gesellschaft Politisch- Demokratisch Ökologisch Vielfalt Wirtschaft, Gesellschaft, Globalisierung,</p>
<p>Essenssituation</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Essen (Vermittlung von Werten) • Essen selbst auswählen • Andersartigkeit (nicht jeder mag alles essen oder isst alles aufgrund seiner Religion) • Wertschätzung der Nahrungsmittel • Wo kommt das Essen her? 	<p>soziale Beziehung; Vermittlung von Werten, Gesellschaft Politisch- Demokratisch Vielfalt, Gesellschaft Ökologisch Wirtschaft, Globalisierung</p>
<p>Spiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Streiten, Streit schlichten, Rücksicht, mit anderen tätig sein oder auch nebeneinander • Spiele selbst auswählen, aber auch Regeln einhalten • Rollenspiele • Bilderbücher 	<p>soziale Beziehungen, Gesellschaft Politisch- Demokratisch soziale Beziehungen, Gesellschaft, Politisch- Demokratisch, Ökologisch Werte, Vielfalt, Ökologisch, ...</p>
<p>Spaziergänge und Spielen im Garten</p>	<p>Gesellschaft, Wirtschaft, Ökologisch</p>

2.5 Jeder ist Teil des Ganzen - Inklusion und Teilhabe

„Inklusion ist die Kunst des Zusammenlebens von sehr verschiedenen Menschen.“

Inklusive Lebensweise ist ein großer Gewinn für alle Beteiligten und ein ganzheitlicher Prozess.

Das bedeutet für uns:

Jedes Kind ist mit seinen Stärken, Besonderheiten und Bedürfnissen willkommen.

Wir begegnen allen Familien wertschätzend, unabhängig von Kultur oder sozialer Herkunft.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Durch das Miteinander im Kindergartenalltag genießen alle gleiche Bildungschancen.

Die Kinder lernen miteinander und voneinander und erleben somit die Vielfalt als Selbstverständlichkeit.

Wir lenken unseren Blick auf die gesamte Persönlichkeit des Kindes, dessen Ressourcen und individuelle Bedürfnisse.

So realisieren wir Inklusion:

Die Kinder gemischten Alters, verschiedener Herkunft und individuellen Besonderheiten werden in einer Gruppe betreut.

Im gesamten Tagesablauf, das heißt im Morgenkreis, im freien gemeinsamen Spiel, bei Lernangeboten und während der Mahlzeiten kann sich die Vielfalt der Sprache, der Kulturen und individuellen Lebensweisen entwickeln.

Wir nutzen vielfältiges Material in verschiedenen Sprachen sowie Symbole und Bilder. Außerdem nehmen wir gerne sprachliche Hilfeleistungen der Eltern beim Übersetzen an.

Wir bieten regelmäßig Begegnungs- und Familiennachmittage als Möglichkeit gemeinschaftlicher Erlebnisse an.

Wir bemühen uns, vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung im Kindergartenalltag umzusetzen. Das bedeutet, unser Fokus liegt auf den individuellen Kompetenzen und Stärken der Kinder. Wir respektieren die individuelle Lerngeschwindigkeit jedes einzelnen. Wir begegnen den Kindern mit Empathie und Feinfühligkeit.

In unserem Haus gibt es sprach- und heilpädagogisch qualifizierte Fachkräfte, die teilweise gruppenübergreifend arbeiten. Außerdem führen externe Fachkräfte aus der Frühförderstelle mobile heilpädagogische Übungshandlungen durch.

Sozialpädagogische Begleitung und Förderung betrachten wir nicht als isolierte Handlung durch Sonderfachkräfte, sondern sehen dies als Aufgabe aller pädagogischen Fachkräfte. Dabei hilft uns eine differenzierte Beobachtung und Fallbesprechung.

„Jedes Kind ist besonders!“

2.6 Hier haben Kinder was zu sagen - Partizipation

Partizipation =

Das Recht auf Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde.

Im pädagogischen Alltag heißt das:

Jede und Jeder hat die Möglichkeit, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Beteiligung ermöglicht Selbstbildungsprozesse. Dabei werden Selbstvertrauen, Konfliktfähigkeit und weitere soziale Kompetenzen gefördert. Gleichzeitig erwerben Kinder ein Demokratieverständnis und entwickeln eine tragfähige Kultur des Miteinanders.

Wenn Kinder frühzeitig beteiligt werden, wenn ihre Meinung gefragt ist und sie die Möglichkeit haben, sich einzubringen, sind sie selbst auch in der Lage, andere Ideen zu respektieren und Rücksicht zu nehmen. Dabei geht es nicht um das Bestreben, alle Wünsche der Kinder zu erfüllen, sondern darum gemeinsame Lösungen zu finden.

Unser Kinderhaus ist ein Ort, an welchem jedes Kind seine Bedürfnisse, seine Unzufriedenheit, seine Kritik an Situationen, Verhalten und Entscheidungen anderer frei und ohne Ängste äußern kann. Beschwerden in jeglicher Form werden hier wahr- und ernst genommen.

Unsere Grundhaltung besteht darin, Kinder als Experten in eigener Sache zu sehen.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit der Mitbestimmung, Selbstbestimmung und des selbstbestimmten Handelns. Hierbei vertrauen wir auf das Potenzial der Kinder und unterstützen sie bei der Entwicklung ihrer Haltung im gemeinsamen Zusammenleben. Wir akzeptieren jedes Kind als aktiven, gleichwertigen Partner, auch wenn sich unsere Erfahrungen, unser Wissen unterscheiden. Die Erzieher-Kind-Partnerschaft, ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Beständigkeit, Kontinuität, Wertschätzung und Fehlerfreundlichkeit.

So lernen die Kinder, sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse und Belange einzusetzen. Dadurch soll es gelingen, sich besser vor möglichen Gefährdungen (Grenzverletzungen, Übergriffen) zu schützen und sich in solchen Fällen vertrauensvoll an eine von ihm gewählte Erzieherin zu wenden.

Formen der Mitbestimmungs- und Beschwerdemöglichkeiten im Kinderhaus

repräsentative Formen der Beteiligung durch das Gremium des Kinderrates

- Der Kinderrat besteht aus jeweils 2 Vertretern der einzelnen Gruppen, welche demokratisch gewählt werden und die Interessen ihrer Kindergruppe vertreten.
- Das Gremium trifft sich in regelmäßigen Abständen mit der Leitung des Kinderhauses.
- In den Besprechungen findet ein reger Austausch über das Geschehen in den einzelnen Gruppen, über Wünsche, Sorgen und Probleme statt. Die Kinder werden einbezogen in die Planung und Vorbereitungen von Höhepunkten im Kindergartenjahr. Geplante Neuanschaffungen werden besprochen. In regelmäßigen Treffen mit den Küchenmitarbeiter*innen werden gemeinsam Speisepläne entwickelt und Ideen für gemeinsame Aktionen gesammelt und besprochen. Auch Rückblicke sind ein Thema im Kinderrat. Hierbei geht es neben einem Austausch auch darum, Probleme aufzuzeigen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen

offene und punktuelle Beteiligung im Kindergartenalltag

Konkrete Beispiele der Mitbestimmung und Mitgestaltung aller Kinder im Kindergartenalltag sind unter den Punkten Spiel, Nutzung der Räume, Portfolio, Planung, Mahlzeiten sowie in den Bildungsbereichen erläutert.

2.7 Spiel

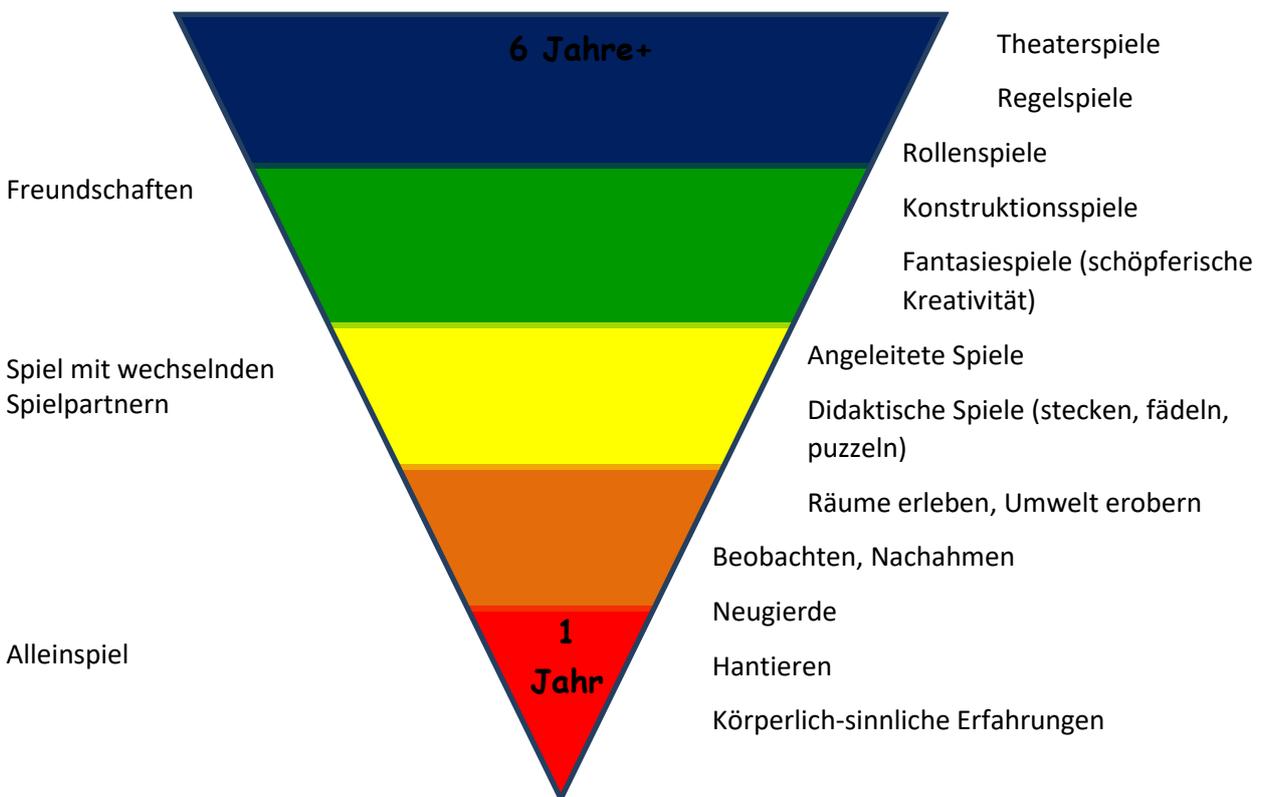
*Das Spiel ist die Haupttätigkeit des Kindes und Triebkraft der Entwicklung.
Der Mensch erkennt, erobert und reflektiert die Welt zuerst im Spiel.*

(Thüringer Bildungsplan)

Kinder verarbeiten im Spiel ihre Lebenssituation und entwickeln sie spielerisch weiter.
Am Anfang des Lebens ist für ein Kind alles Spiel.
Erwachsene beobachten, unterstützen und regen das Spiel der Kinder an. Es findet freies und angeleitetes Spiel statt.

Spielentwicklung in den verschiedenen Altersgruppen

„VOM ICH ZUM DU ZUM WIR“



Kennzeichen einer ganzheitlichen Spielentwicklung in unserem Haus:

- Spielmaterial:** altersgerecht, entwicklungsgerecht
vielseitig verwendbar, interessant, Fantasie anregend
frei zugänglich
- Spielräume:** Spielbereiche im Haus, im Garten, Park, Wald
anregend, herausfordernd und einladend
- Spielzeit:** flexible Tagesgestaltung
variabel und den Bedürfnissen angepasste Spieldauer
- Spielpartner:** freie Wahl der Spielpartner (Kinder oder Erzieherinnen)
Alleinspiel (Beobachten und Nachahmen)
- Spielkultur:** Regeln und Werte
Symbolgebrauch (z.B. Zahlen/Formen) sprachanregend

2.8 Nutzung unserer Räume

Durch die Gestaltung von Kindergartenräumen im Innen- und Außenbereich schaffen wir Voraussetzungen, dass die Kinder sich wohlfühlen, Erfahrungen sammeln und ihre individuellen Fähigkeiten erweitern können. Bedürfnisse und Entwicklungsstand der Kinder stehen dabei im Vordergrund. Die Raumgestaltung unterstützt die Selbstbildungsprozesse der Kinder und ermöglicht ihnen Spielpartner, -inhalte und -materialien frei zu wählen. In den Gruppenräumen sind verschiedene Spiel- bzw. Funktionsbereiche abgeteilt, es gibt unterschiedliche Bodenbeläge und Spielebenen.

Unser Haus und das Spielgelände ist aufgeteilt in einen Bereich für die jüngeren Kinder (1 – 3-jährige) und einen Bereich für die älteren Kinder (3-6-jährige)

In allen Bereichen arbeiten immer zwei Gruppen gruppenübergreifend zusammen und nutzen gemeinsam jeweils 3 Spiel- und Funktionsräume, einen Sanitärbereich und eine Garderobe. Für die Jüngsten steht zusätzlich ein separater Schlafraum zur Verfügung.

Alle Gruppen können den gemeinsamen Sportraum nutzen. Als Erweiterung dieses Raumes wird das Außengelände, die angrenzende Pulverrasen-Wiese sowie Park und Wald für Bewegungsangebote und sportliche Aktivitäten genutzt.

Außerdem kann der trügereigene Garten im Weingartental von den Kindergruppen genutzt werden.

Im Bereich der Wurzelgruppe gibt es eine Kinderküche, die nach Absprache von allen Gruppen genutzt werden kann.

Außerdem stehen noch ein Gemeinschaftsraum und die hauseigene Bibliothek zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung.

Unser Außengelände bietet allseitige Bewegungsmöglichkeiten und lädt zu vielfältigen Sinnes- und Lernerfahrungen ein (z.B. Spielen mit Wasser- und Sand, Laufen, Klettern, Rutschen, Schaukeln, Fahren mit Fahrzeugen). In den durch Sträucher abgeteilten Bereichen und Naturecken haben Kinder Rückzugs- und individuelle Spielmöglichkeiten. Tische und Bänke laden bei entsprechender Witterung zu Mahlzeiten im Freien ein



2.9 Naturpädagogik im Kinderhaus Regenbogen

Unsere Kinder wachsen heute in einer Umwelt auf, die von Reizüberflutung und Technik in allen Bereichen des Lebens geprägt ist. Ihr Alltag ist oft durch enge zeitliche Vorgaben durchgeplant.

Vielen Kindern fehlt dadurch der Bezug zur Natur. Abläufe im Wandel der Jahreszeiten kennen sie oft nur aus zweiter Hand. Sie sitzen viel auf Stühlen oder im Auto der Eltern und bewegen sich weniger als noch vor ein paar Jahren. Dadurch kommt es schon bei den Kleinsten zu vermehrten Haltungsschäden. Unsere Kinder werden mit akustischen und visuellen Eindrücken überschüttet. Sie sind anfällig für Infektionskrankheiten und Allergien.



2.9.1 Unsere Naturpädagogik

Mit unserer Naturpädagogik bieten wir den Kindern Freiräume für Bewegung und Naturerfahrungen:

- Dazu sind wir jeden Tag und bei jedem Wetter einige Zeit im Freien. (Im Krippenbereich entscheiden wir situationsabhängig.)
- Wir führen im Mai, je nach Alter und Entwicklungsstand, das Projekt „Wald- und Wiesenwochen“ durch.
- Im Laufe des Jahres finden regelmäßig Wandertage statt.
- Kinder beobachten den Wandel der Jahreszeiten.
- Sie eignen sich Wissen über Abläufe und Zusammenhänge der Natur an und erleben diese mit allen Sinnen: z.B. sie sehen die Blumen, riechen den Wald, hören die Vögel und fühlen den Waldboden...
- Bewegung bei jedem Wetter stärkt die Abwehrkräfte, verbessert die motorischen Fähigkeiten und das Durchhaltevermögen.
- Durch Naturerfahrungen entwickeln die Kinder Achtung vor der Tier- und Pflanzenwelt sowie einen sorgsamen Umgang mit der gesamten Schöpfung.

Wir erleben, dass die Kinder viel Freude am Bewegen und Spielen im Freien haben.

Eine spezielle Form der Naturpädagogik in unserem Haus leben wir in der Wurzelgruppe (siehe 2.9.2 Wurzelgruppe).

2.9.2 Wurzelgruppe – Die Naturgruppe im Kinderhaus Regenbogen

In der Wurzelgruppe erleben die Kinder eine intensivere Form unseres Naturpädagogik-Konzeptes.

Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, sich auf die einfachen Dinge des Lebens zu konzentrieren – auf die Natur. Die Persönlichkeit eines Menschen erhält ihr Fundament in der Kindheit. Durch den täglichen Aufenthalt im Freien erleben und erfahren die Kinder die wechselseitige Abhängigkeit zwischen Mensch und Natur. Sie können lernen, sich als Teil vom Ganzen zu begreifen.

Die Natur ist der ideale Bewegungsraum für Kinder. Durch einen erheblich erweiterten Spielraum und dem damit verbundenen geringeren Lärmpegel werden die Kinder ausgeglichener. Die Entwicklung ihrer emotionalen Stabilität und ihrer Konzentration wird angemessen unterstützt.

Auch ihre körperlichen Grenzen können sie durch das Wandern, Toben, Klettern und Spielen besser kennenlernen. Im direkten kontinuierlichen Kontakt zur Natur üben Kinder Umsichtigkeit und Rücksicht mit ihr. Es werden Gefühle von Vertrautheit in Bezug auf die Schöpfung entwickelt.

Die Spielmaterialien wie Erde, Wasser, Stöcke, Steine, Pflanzen usw. sind reichhaltig vorhanden und regen die Fantasie an. Anstelle von vorgefertigtem Spielzeug wird aus den einfachsten Dingen ein zum jeweiligen Spiel passendes Objekt. Die Kinder konsumieren nicht, sondern haben die Möglichkeit, kreativ zu sein, sich auf neue Situationen einzustellen und dafür Lösungen zu finden.

Die große Weite in Wald und Park wirkt sich positiv auf die Konfliktfähigkeit, Streitkultur und Sozialkompetenz der Kinder aus.



Motorische und gesundheitliche Bildung

z.B. Klettern, Balancieren, Rennen



Naturwissenschaftliche und technische Bildung

z.B. Handwerken, Naturphänomene entdecken und beobachten



Mathematische Bildung

z.B. Mengenspiele, Abzählreime, Sortieren und Zuordnen



Musikalische Bildung

z.B. Singen, Musik hören, Instrumente bauen und spielen



Soziokulturelle moralische und religiöse Bildung

z.B. Andachten, Mahlzeiten, Morgenkreis



Sprachliche und schriftsprachliche Bildung

z.B. Gesprächsrunden, Rollenspiele, Naturmalereien



Künstlerisch gestaltende Bildung

z.B. Malen, Formen, Konstruieren



Rahmenbedingungen der Naturgruppe im Kinderhaus Regenbogen

- Die Gruppe ist wie jede andere Gruppe geöffnet, davor und danach werden die Kinder im Früh- und Spätdienst betreut.
- Die Kinder wandern täglich vormittags in die Natur und verbringen dort ausgewogene Spielzeiten.
- In den Wintermonaten bieten wir den Kindern Bildungsangebote im Haus an. Dadurch ergeben sich kürzere Aufenthalte im Freien.
- Zu Beginn jedes Kindergartenjahres bauen wir das Naturkonzept entsprechend der Gruppensituation schrittweise mit allen Kindern auf.
- Die Gruppe ist genauso mit Personal besetzt wie alle anderen Gruppen – zusätzlich kommt ein/e Mitarbeiter/in aus dem Freiwilligen Ökologischen Jahr zum Einsatz.
- In die Naturgruppe werden Kinder von 3-6 Jahren aufgenommen.
- Die Naturgruppe freut sich sehr über eine aktive Unterstützung durch die Eltern.
- Einmal wöchentlich findet für die Schulanfänger der Schulanfängerclub statt. Außerdem ist es möglich, dass die Wurzelkinder an verschiedenen zusätzlichen Angeboten (wie z.B. Kinderchor, Musikalische Früherziehung) an den Nachmittagen teilnehmen.
- Zu besonderen Anlässen (z.B. Feste) verbringt die Naturgruppe den Tag im Kinderhaus.
- **Seit Juni 2020 wird die ganztägige Betreuung (7.30-16.00 Uhr) einer Gruppe in den wärmeren Monaten in der Natur erprobt. Eine weitere Gruppe wird nach dem bisherigen bewährten Konzept (wie zuvor beschrieben) betreut.**

Die häufigsten Fragen:

1. Spielen die Kinder auch bei Regen und bei kalten Temperaturen im Winter draußen?

Kinder wollen auch bei Regen draußen spielen! Während wir Erwachsene uns die Regentropfen vom Gesicht wischen, sind die Kinder schon dabei, mit Stöcken Löcher in die Erde zu bohren und kleine Bäche mit Staudämmen umzuleiten. Deshalb gilt in der Naturgruppe: Alle gehen gut gekleidet mit Regenjacke und Gummistiefeln erstmal los. Wird das Wetter zu unwirsch und zu kalt, dann kehren wir auch gerne in den Kindergarten zurück. Bei extremen Witterungen wie starkem Sturm mit Astbruch oder Gewitter bleiben die Kinder selbstverständlich drinnen. Wenn Schnee liegt, gibt es für die Wurzelkinder viel zu tun: Schlitten fahren, Schneeburgen und Schneemann bauen usw. Durch die Bewegung frieren die Kinder in der Regel nicht. Von den Erziehern werden immer wieder aktive Bewegungsspiele angeboten. Wenn es sehr kalt sein sollte, wird die Zeit draußen verkürzt.

2. Ist es nicht gefährlich, wenn die Kinder auf Ästen und Bäumen herumklettern?

Das Spielen und Klettern im Wald ist nicht gefährlich. Immer wieder eingeübte, angewandte und aufgefrischte Regeln, um Gefahren vorzubeugen, machen die Kinder sicher. Zum anderen stärken die Kinder durch ständige Bewegung ihre Kraft, Motorik und Ausdauer. Die Unfallrate in Naturgruppen ist sehr gering.

3. Was ist, wenn ein Kind mal „muss“?

Kleine Geschäfte finden im Freien statt, abseits und sichtgeschützt vom Spielbereich, an festgelegten Plätzen. Das große Geschäft wird vergraben. Klopapier, Wasser, Ersatzkleidung werden im Erziehergepäck mit in den Wald genommen. Aber die tägliche Praxis zeigt: die Kinder stellen ihren Biorhythmus schnell um, so dass kaum noch jemand im Wald muss.

4. Sind die Kinder denn nicht ständig erkältet?

Ein klares Nein! Im Gegenteil. Krankheiten kommen bei Waldkindern seltener vor. Zum einen haben die Erreger draußen kaum eine Chance, zum anderen kräftigt der lange Aufenthalt an der frischen Luft nachweislich das Immunsystem der Kinder. Fachärzte bescheinigen in verschiedenen Studien Naturgruppen und Waldkindergärten folgendes:

- die körperliche Widerstandskraft gegen Erkältungskrankheiten
- die Funktion der Atemorgane im Allgemeinen und im Besonderen (z.B. bei allergischem und chronischem Asthma)
- den Gleichgewichtssinn, die Koordination
- die Sensibilisierung der Sinnesorgane
- sowie die Aufmerksamkeit und die Konzentrationsfähigkeit der Kinder.

5. Geht im Wald auch kein Kind verloren?

Die wichtigste Regel in der Naturgruppe lautet: Alle bleiben immer in Sicht- und Hörweite. Die Kinder lernen nach und nach alle Wege und Spielplätze kennen und entwickeln einen guten Orientierungssinn. Da geht kein Kind verloren. An den Wegen werden mit den Kindern Haltepunkte vereinbart, an denen gewartet wird, bis die Gruppe wieder zusammen ist.

6. Was ist mit Zecken?

Der beste Schutz gegen Zecken ist richtige Kleidung. Das heißt: auch im Sommer lange (leichte) Hosen, Pullis und Kopfbedeckung tragen. Zusätzlich kann man noch eine Lotion gegen Zecken auftragen. Sie sollten die Kinder täglich absuchen. Entdecken wir im Kindergarten eine Zecke beim Kind, können wir diese mit einer Zeckenzange vor Ort entfernen. Beim Abholen des Kindes informieren wir Sie über den Biss und die Bissstelle.

7. Stimmt es, dass Waldkinder oft nicht mit der Schere umgehen können?

Die Natur bietet immer wieder neue Materialien und Anregungen zum Formen und Gestalten, bei dem die Feinmotorik sehr intensiv trainiert wird. Die Kinder malen mit kleinen Stöckchen in die Erde, entfernen die Rinde von Ästen, untersuchen Blüten und Blätter, binden Blumenkränze, fangen kleine Tiere, kneten mit lehmiger Erde und spielen mit kleinen Steinen. Dem Ideenreichtum und dem Üben von Fingerfertigkeiten sind im Wald keine Grenzen gesetzt. Unsere Werkzeuggeste bilden ebenfalls durch das Schleifen, Sägen und Bohren die Feinmotorik heraus. Die Nachmittage im Kinderhaus laden dann zum konventionellen Malen und Basteln ein.

8. Werden die Kinder richtig auf die Schule vorbereitet? Und können sie später überhaupt stillsitzen?

Die Naturgruppe bietet günstige Voraussetzungen zum Erwerb von Basiskompetenzen, die die Schulfähigkeit positiv beeinflussen. Hier werden alle Bereiche (senso-motorische, kognitive, soziale, ästhetische, kreative und persönliche) pädagogisch gefördert. Wissenschaftliche Untersuchungen haben dies bestätigt, unter folgendem Link können Sie sich weitergehend informieren.

http://www.archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/volltext/2003/3135/pdf/Doktorarbeit_Peter_Haefner.pdf

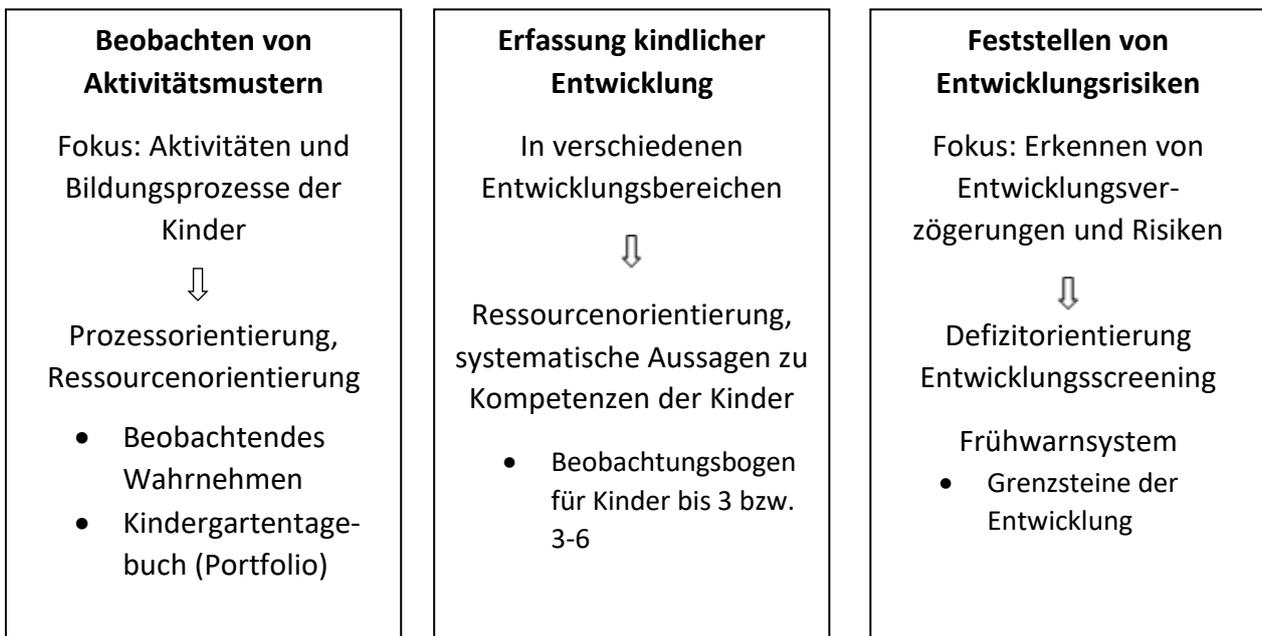
3 Planung der pädagogischen Arbeit

3.1 Beobachtung und Dokumentation

3.1.1 Strukturen und Formen der Beobachtung und Dokumentation

Jede Erzieherin hat in ihrer Gruppe Kinder, für deren Entwicklungsbeobachtung sie die Hauptverantwortung trägt. Für diese führt sie die Beobachtungs-dokumentationen und einmal jährlich (zeitnah zum Geburtstag des Kindes) sowie bei Bedarf ein Entwicklungsgespräch durch.

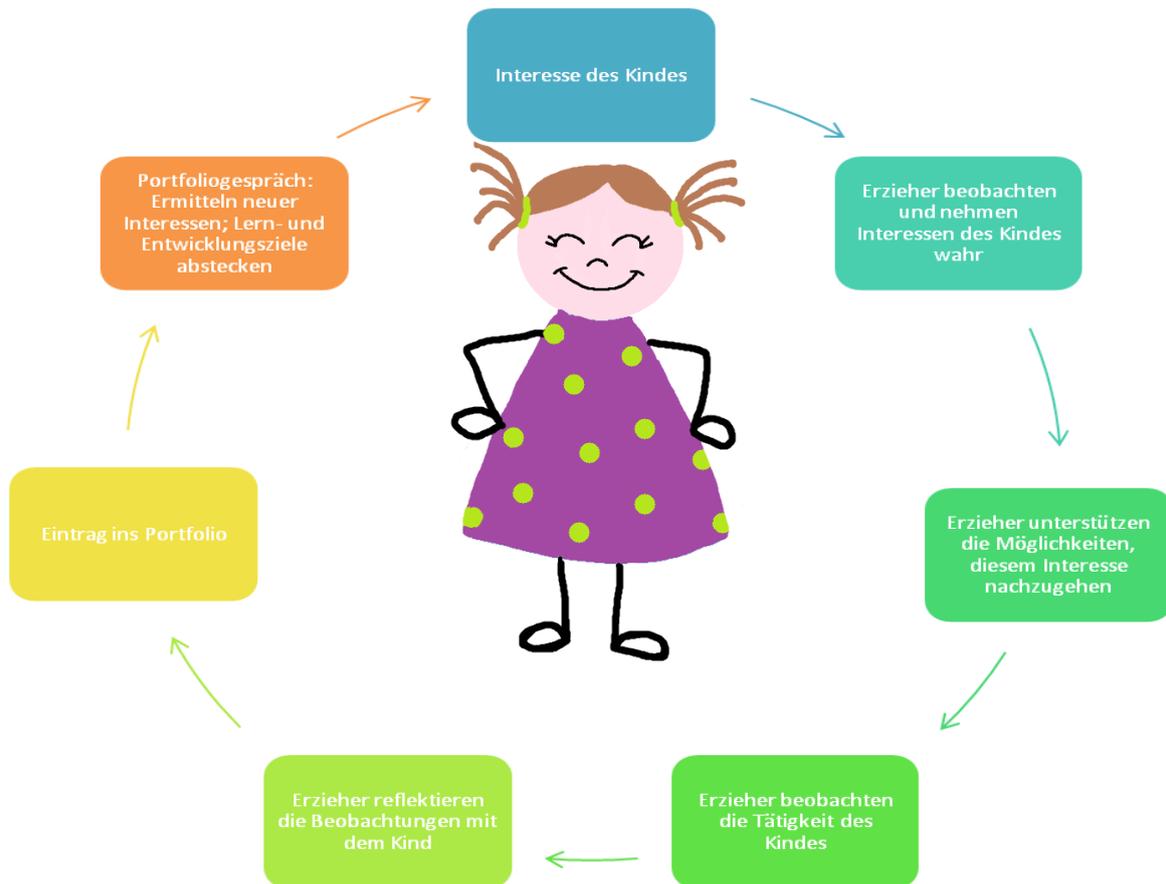
In unserem Haus gibt es unterschiedliche Formen der Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation. Dabei stützen wir uns auf 3 Säulen:



3.1.2 Kindergarten tagebuch (Portfolio)

Das Portfolio ist in unserem Haus eine chronologisch angelegte Sammlung von Entwicklungsdokumenten verschiedenster Form. So werden beispielsweise Fotos, Arbeitsdokumente oder anders festgehaltene Lernfortschritte der Kinder in einem Aktenordner oder einer Kiste dokumentiert. Angelegt wird das Portfolio in Zusammenarbeit mit den Kindern. In den Kindergarten gruppen entscheidet das Kind selbst über Wichtigkeit und Bedeutsamkeit von selbst gestalteten Mal- und Bastelarbeiten und ob diese im Portfolio abgeheftet werden. Wir achten das Portfolio als persönliche Sammlung des Kindes. Jede*r ist für sein Portfolio verantwortlich und entscheidet über dessen Gebrauch.

Die Arbeit mit Portfolios ist ein ständig interaktiver Kreislauf



3.1.3 Beobachtungsbogen

Jedes Kind hat seinen individuellen Entwicklungsprozess.

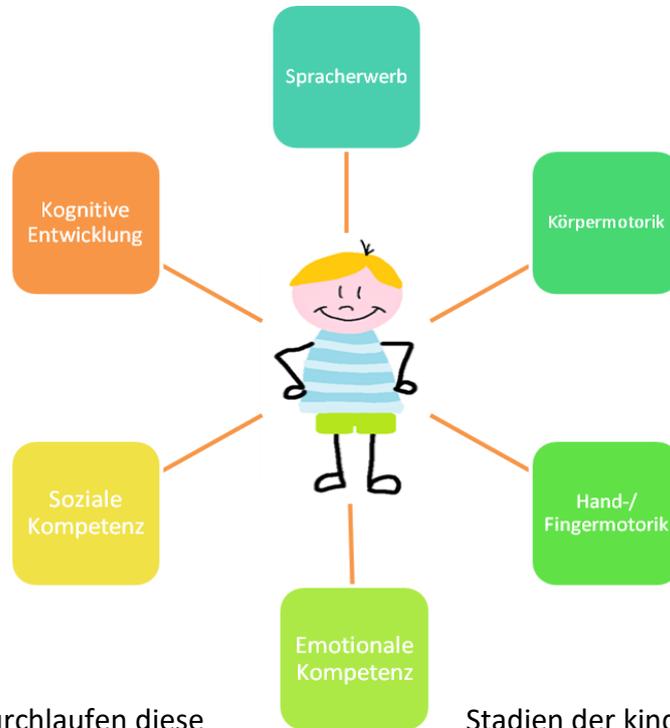
Der Beobachtungsbogen (auch Entwicklungsschnecke genannt) ist ein Visualisierungsverfahren, welches die Entwicklung des Kindes in verschiedenen Bereichen abbildet. Die Bereiche sind unterteilt in

- Spielen
- Sprechen, Hören, Sehen
- Denken
- Bewegung
- Lebenspraxis
- Soziales Miteinander, Emotionalität

Dabei steht die positive Grundhaltung, die Frage „Was kann das Kind?“ im Fokus. Der Beobachtungsbogen gibt Aufschluss über die Fähigkeiten und Stärken. Er zeigt aber gleichzeitig, welche eventuellen Unterstützungsbedarfe das einzelne Kind noch hat.

3.1.4 Grenzsteine der Entwicklung

Die „Grenzsteine der Entwicklung“ lenken die Aufmerksamkeit der Erzieherin auf ausgewählte Entwicklungs- und Bildungsabschnitte, in deren Verlauf sich bei Kindern bestimmte beobachtbare Fähigkeiten zeigen. Mit den „Grenzsteinen“ werden sechs Entwicklungsbereiche der Kinder im Alltagsgeschehen zu bestimmten Stichtagen beobachtet:



Die meisten Kinder durchlaufen diese Stadien der kindlichen Entwicklung ohne Auffälligkeiten. Nicht erreichte Grenzsteine dagegen haben eine Warnfunktion: Erzieherinnen erhalten Hinweise über eine Entwicklungsbeeinträchtigung. Gemeinsam mit den Eltern planen sie beim Entwicklungsgespräch die weiteren Schritte zur Unterstützung des Kindes.

3.1.5 Formen des freien Beobachtens

Neben den mit Hilfe der Beobachtungsverfahren dokumentierten Entwicklungsstandes und Entwicklungsverlaufes gibt es auch gezielte Beobachtungen in bestimmten Situationen. Außerdem gibt es die freie ungeplante Beobachtung (Stärken, Auffälligkeiten, Besonderheiten). Diese werden formlos dokumentiert und in einer Hängemappe des Kindes gesammelt. Sie werden ebenfalls für Gespräche, die weitere Planung oder darauf aufbauende weitere gezielte Beobachtungen genutzt. In Fallbesprechungen des pädagogischen Teams der Gruppe werden Beobachtungen und weitere Handlungsschritte erörtert.

3.2 Planung

Grundlagen unserer pädagogischen Planung und der Auswahl von Bildungsinhalten sind unsere Beobachtungen sowie Fähigkeiten, Kenntnisse, Alters- und Entwicklungsbesonderheiten der Kinder.

Gleichzeitig finden der Jahreskreis (Jahreszeiten, Feste) sowie besondere familiäre und gesellschaftliche Situationen Beachtung.

Bei der Auswahl von Themen orientieren wir uns an der Lebenswelt der Kinder, an ihren Interessen und Neigungen. Uns ist es wichtig, dass Themen und Planungsinhalte von den Kindern selbst kommen oder von ihnen mit Interesse angenommen werden.

Dabei schaffen wir vielfältige Bildungsmöglichkeiten, so dass sich jedes Kind als selbstwirksamer, aktiver Gestalter eigener Lernprozesse erlebt.

Planung für das ganze Haus:

Die Planung, die gruppenübergreifend für das ganze Kinderhaus Gültigkeit hat, beinhaltet das Jahresthema, welches im Laufe des Jahres immer wieder aufgegriffen wird sowie alle verbindlichen Termine, Feste, Feiern und Ausflüge.

Diese Planung erfolgt in gemeinsamen Dienstberatungen und Leitungskreisen und wird schriftlich festgehalten.

Planung in den einzelnen Gruppen:

Die Planung in den einzelnen Gruppen gestalten wir sehr individuell an Hand unserer Beobachtungen und des situationsorientierten Ansatzes. Außerdem achten wir auf Alters- und Entwicklungsbesonderheiten und den eventuellen Förderbedarf einzelner Kinder.

In Kinderkonferenzen und dem Morgenkreis führen wir Gespräche zu möglichen Themen und Inhalten. Hier bringen sowohl Kinder als auch Erzieherinnen Ideen und Impulse ein. So entstehen möglicherweise Projekte, die eine Gruppe oder einzelne Kinder über einen sehr langen Zeitraum begleiten.

Die gesamte Planungstätigkeit wird vom Erzieherteam schriftlich festgehalten.

Dabei beachten wir, dass alle Bildungsbereiche berücksichtigt werden.

Informationen zu Projekten und zum Inhalt unserer Planung erhalten Eltern durch Aushänge in den Gruppen, in Elternabenden und den Elternbriefen.

Damit geben wir Eltern und Familien einen Überblick über Inhalte unserer Arbeit, lassen sie ein Stück am Kindergartenalltag teilhaben und geben ihnen die Möglichkeit sich aktiv einzubringen.

4 Tageslauf und Rituale

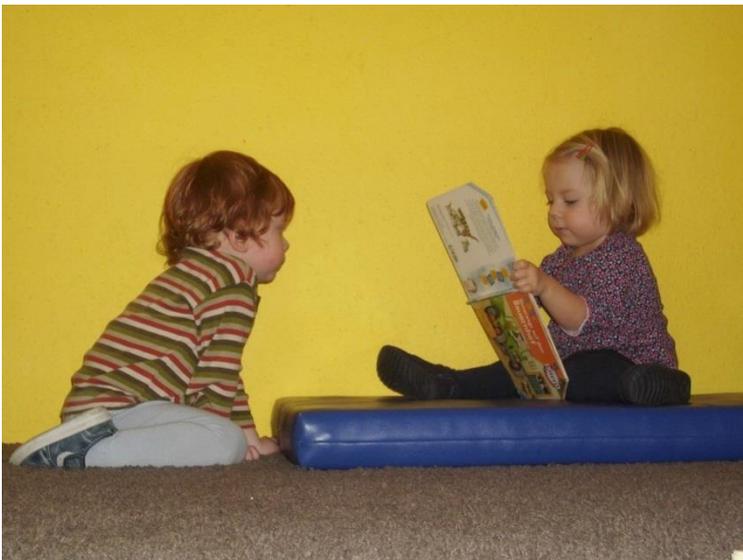
Unseren Tageslauf durchziehen Rituale. Rituale sind wiederkehrende in den Alltag integrierte Abläufe. Sie geben den Kindern Sicherheit, Vertrautheit, fördern dadurch Konzentration, Selbständigkeit und erleichtern das Lernen.

Des Weiteren schaffen Rituale Ordnung und Orientierung, helfen dabei Krisen zu bewältigen und Ängste zu reduzieren, um die Anforderungen des Alltags zu meistern.

4.1 Tageslauf

Der Tagesablauf in unserem Kindergarten gestaltet sich wie folgt:

- Freies Spiel im Frühdienst
- Morgenkreis in der Gruppe
- Frühstück
- Freispiel
- Lernangebote
- Zwischenmahlzeit
- Aufenthalt im Freien
- Mittagessen
- Mittagsruhe
- Vesper
- Spiel und freie Angebote in der Gruppe und anschließend im Spätdienst



Die individuellen Zeiten sind in den Gruppenflyern beschrieben. Jede Gruppe entwickelt ihre Rituale z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung, zum Morgenkreis, zu Geburtstagen und an Festen und Feiern.

Die durch Kalender und Kirchenjahr festgelegten Jahresrituale sind unter „4.4 Das feiern wir im Kinderhaus“ erläutert.

4.2 Mahlzeiten

In unserem Kinderhaus werden in einer hauseigenen Küche Mittagessen und Vesper frisch zubereitet. Zusätzlich werden Obst und Gemüse oder Fruchtsäfte nach Bedarf angeboten. Bei der Erstellung des Speiseplans finden ernährungswissenschaftliche Standards sowie saisonale Gegebenheiten Berücksichtigung. Der Speiseplan wird im Haus ausgehängt. Für Kinder mit Lebensmittelallergien oder kulturellen bzw. religiösen Ernährungsvorschriften gibt es Alternativen bzw. individuelle Regelungen.



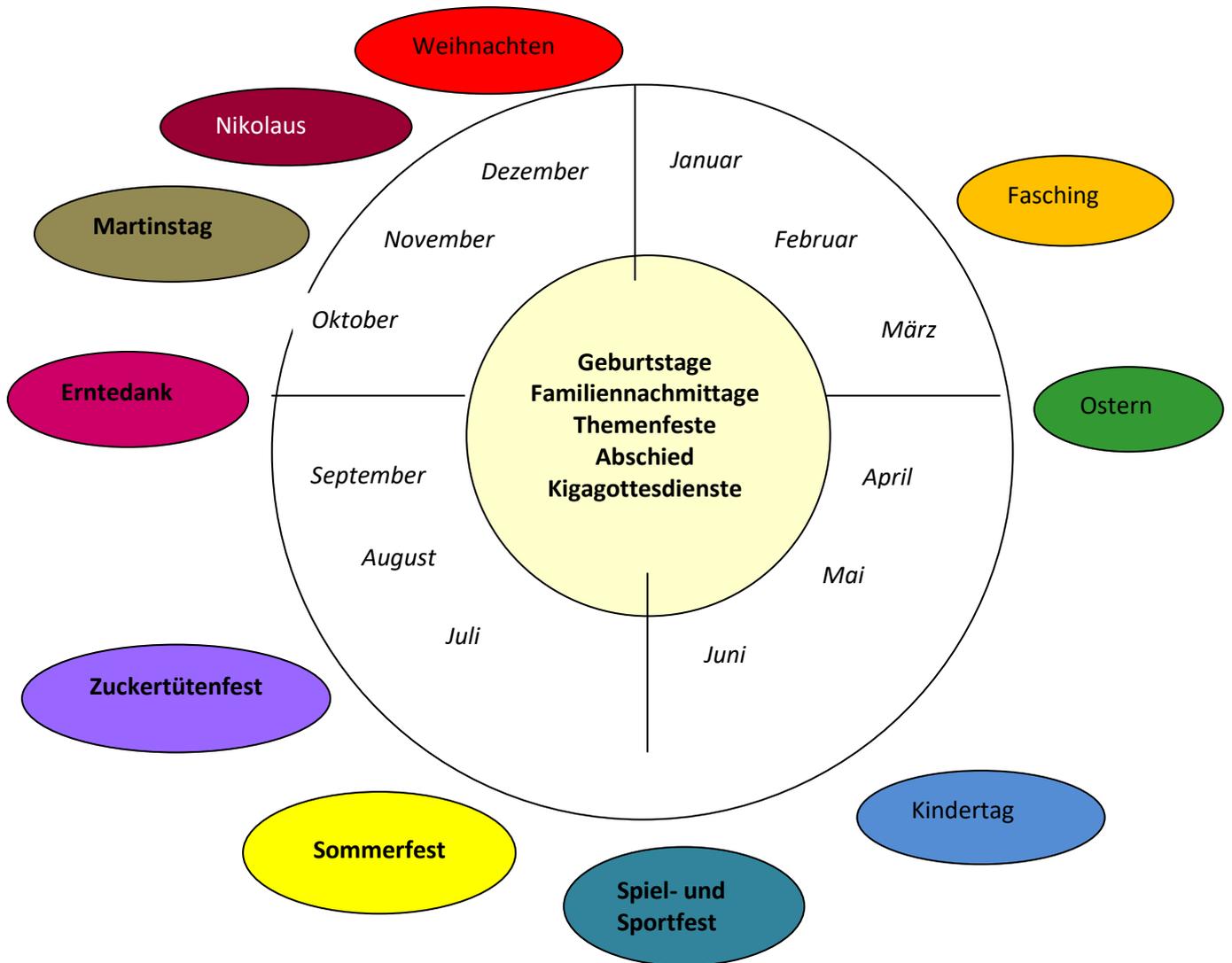
Die Kinder erleben die Mahlzeiten als gemeinsames, kommunikatives Ereignis in der Gruppe in angenehmer Atmosphäre und mit Ritualen. Sie sind ein kulturelles und soziales Lernangebot.

Das bedeutet für uns:

- Gemeinsame Mahlzeiten sind feste strukturierende Bestandteile des Tageslaufs.
- Jedes Kind hat einen Platz am Tisch, den es frei wählen kann.
- Vor dem Essen gibt es das Ritual der Tischgebete.
- Die Erzieherinnen sitzen mit den Kindern am Tisch, kommunizieren mit ihnen und unterstützen sie, wo es nötig ist.
- Tischgespräche sind erwünscht.
- Förderung der Selbständigkeit:
 - o Die Kinder decken den Tisch und räumen ihr Geschirr nach dem Essen ab. Jüngere Kinder werden dabei von den Erzieherinnen unterstützt.
 - o Dem Entwicklungsstand entsprechend haben die Kinder die Möglichkeit, sich selbst zu bedienen. Sie wählen die Mengen und lernen dadurch abzuschätzen, wie viel sie essen oder trinken wollen.
 - o Bei jüngeren Kindern nehmen die Erzieherinnen die Signale der Kinder wahr, reagieren darauf und ermutigen sie, ihre Bedürfnisse zu äußern.
 - o Die Kinder essen selbständig je nach Entwicklungsstand mit dem Löffel oder mit Besteck.
- Die Kinder essen im eigenen Tempo. Die Zeitdauer richtet sich dabei nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Es gibt kein Zwang aufzuessen.
- Den Kindern stehen jederzeit ungesüßter Tee und Wasser zur Verfügung. Sie können trinken, wenn sie Durst haben.
- Im Rahmen der Speiseplanung haben die Kinder die Möglichkeit, eigene Wünsche einzubringen

4.3 Das feiern wir im Kinderhaus

Wir orientieren uns am Jahreskreis und Kirchenjahr



So feiern wir:

Fasching

- individuelle Gestaltung in den Gruppen
- Umzug durch das Haus

Ostern

- Feier der Auferstehung Jesu
- Vorbereitung durch Erzählen von biblischen Geschichten und „Osterstündchen“
- Gründonnerstag: Osterfeier



Kindertag

- individuelle Gestaltung in den Gruppen

Spiel- und Sportfest



- Spaß an der Bewegung steht im Mittelpunkt
- Verschiedene Stationen im Freien

Sommerfest

- großes Fest mit jährlich wechselndem Thema für alle Kinder, Eltern, Großeltern, Gäste, etc.

Zuckertütenfest

- Abschiedsfest für Schulanfänger und deren Familien mit Andacht, Zuckertütenübergabe und gemütlichem Beisammensein

Erntedank

- individuelle Vorbereitung in den Gruppen
- Festfrühstück (Frühstücksvorbereitung durch Eltern)
- Umzug mit Erntegaben zur Kirche mit anschließendem Gottesdienst



Martinstag



- individuelle Vorbereitung in den Gruppen
- gemeinsames Feiern mit Martinsspiel und Hörnchen teilen
- Teilnahme am Gottesdienst und Martinsumzug der Kirchgemeinden

Nikolaus

- In Vorbereitung: Erzählen einer Legende vom Bischof Nikolaus
- Festfrühstück und Feier in der Gruppe
- Besuch vom „Nikolaus“; kleines Geschenk für Kinder



Weihnachten

- „Adventsstündchen“ in der Vorweihnachtszeit
- Festfrühstück
- gemeinsamer Weihnachtsgottesdienst mit anschließender Bescherung in den Gruppen

Geburtstage

- Höhepunkt für jedes Kind
- Kind steht im Mittelpunkt
- Feier in der Gruppe



Familiennachmittage

- für Kinder, Eltern, Großeltern, Gäste
- mit unterschiedlichen Inhalten (z.B. Basteln, Wandern, Feiern, ...)

Abschied

- individuelle Gestaltung des Abschiedstages für Kinder und Mitarbeiter des Hauses

Themenfeste

- Feste als Höhepunkt zu aktuellen Themen der Gruppen und des Hauses

Kindergarten-gottesdienste

- Familiengottesdienste in der Stadtkirche
- Vorbereitung und Ausgestaltung durch Mitarbeiterinnen und Kinder



5 Gestaltung von Übergängen

Kinder in unserem Haus erleben meist mehrere Übergänge, von der Familie in unser Haus, von der Krippe zum Kleinkindbereich, dann in die Kindergartengruppen und schließlich in die Schule. Da ein Übergang immer eine Veränderung im Alltag des Kindes bedeutet, legen wir großen Wert auf eine auf die Kinder zugeschnittene Umgewöhnungssituation. Der Zeitpunkt des Übergangs ist durch die organisatorische Situation im Haus bedingt.

5.1 Übergang von der Familie in unser Haus

Eine erfolgreiche Eingewöhnung bildet die Grundlage für einen guten Start in unserem Kinderhaus.

Der Weg von der Anmeldung im Kinderhaus Regenbogen bis zu den ersten Wochen in der Gruppe

Nach bestätigter Anmeldung erfolgt das persönliche Aufnahmegespräch. Dieses Gespräch führt im ersten Teil die Leiterin und im zweiten Teil eine Erzieherin der Gruppe, in die das Kind aufgenommen wird.

Bei dem Gesprächstermin mit der Leiterin geht es u. a. um folgende Themen:

- Anmeldeunterlagen und erforderliche Unterlagen
- Pädagogische Konzeption des Hauses, Hausordnung, Gebührenordnung
- Fragen der Eltern
- Abschluss des Betreuungsvertrages
- Bei Bedarf kurze Führung durch das Haus

Im Gespräch mit der Erzieherin sind folgende Themen geplant:

- Individuelle Absprachen zum Kind
- Informationen über den Tagesablauf in der Gruppe und die Ausstattung, die das Kind benötigt
- Absprachen zur Eingewöhnungszeit

Zu einer gelungenen Eingewöhnung gehört die aktive Beteiligung der Eltern oder einer dem Kind vertrauten Person.

- Die Aufenthaltsdauer des Kindes sollte am ersten Tag nur kurz sein, langsam und stetig gesteigert und von einer Bezugsperson eine angemessene Zeit begleitet werden.
- Ablauf und Dauer der Eingewöhnung basieren auf Beobachtung und Erfahrung der Erzieherin in Absprache mit der Bezugsperson.
- Mit beginnender Bindung des Kindes zu den Erziehern der Gruppe, erfolgt behutsam die Trennung von der Bezugsperson.
- Die Bezugsperson wird gebeten sich konsequent und deutlich vom Kind zu verabschieden und erreichbar zu bleiben.
- Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind eine sichere Bindung zu den Erziehern aufgebaut hat.
- Nach der Eingewöhnung bieten wir die Möglichkeit zu Feedbackgesprächen an.

Wir bieten sowohl für jüngere als auch ältere Kinder Schnuppernachmittage zum Kennenlernen in der jeweiligen Gruppe an.

Unser Eingewöhnungskonzept für Krippenkinder ist angelehnt an das „Berliner Modell“ und findet sich detailliert im Anhang dieser Konzeption.

5.2 Übergänge innerhalb des Kinderhauses

➤ Übergang vom Kleinkindbereich in eine Kindergartengruppe:

- Kinder wechseln in kleinen Gruppen in den Kindergartenbereich, in dem sie in der Regel bis zum Schuleintritt bleiben.
- Punktuell besuchen die jüngeren die älteren Kinder in ihren Gruppen zu unterschiedlichen Anlässen (St. Martin, Fasching, gemeinsame Singkreise, Andachten...). So lernen die Kinder aus dem Kleinkindbereich die Räumlichkeiten, Kinder und Erzieher der älteren Gruppen schon vorher kennen.
- Vor dem Gruppenwechsel gibt es Gelegenheit für die Eltern mit den Erziehern der neuen Gruppe Kontakt aufzunehmen (z.B. Familiennachmittage, Erzieher-Eltern- Gespräche).
- Wenn die Kindergartengruppe, in die das Kind wechseln wird, feststeht, schafft die „neue“ Gruppe Möglichkeiten, dass die Kinder bei den Älteren „schnuppern“ können.

5.3 Übergang von der Kindergartengruppe in die Schule

- Im letzten Kindergartenjahr sind die Kinder „Schulanfänger“.
- Einmal wöchentlich findet der Schulanfängerclub statt.
- Im Rahmen des Schulanfängerclubs gibt es einen Schnupperbesuch in der Schule.
- Gegen Ende des Kindergartenjahres feiern wir mit allen Schulanfängern des Kinderhauses und deren Familien das Zuckertütenfest.
Zusätzlich werden alle Schulanfänger in ihrer eigenen Gruppe feierlich in die Schule verabschiedet.



5.4 Schulvorbereitung

Schulvorbereitung beginnt mit dem ersten Tag im Kindergarten und geschieht fortlaufend im Alltag der Kindergruppe.

Kinder sind von Natur aus neugierig. Sie lernen vor allem durch Beobachten, Experimentieren, Nachahmen und Spielen. Dies geschieht durch alle Sinne.

Diese Neugier und Lernbereitschaft unterstützen wir – nicht nur im Jahr vor der Schule.

Die Entwicklung der sozialen Fähigkeiten ist für uns ebenso wichtig, wie die der körperlichen und geistigen Fähigkeiten.

„Es kommt das ganze Kind, nicht nur der Kopf“

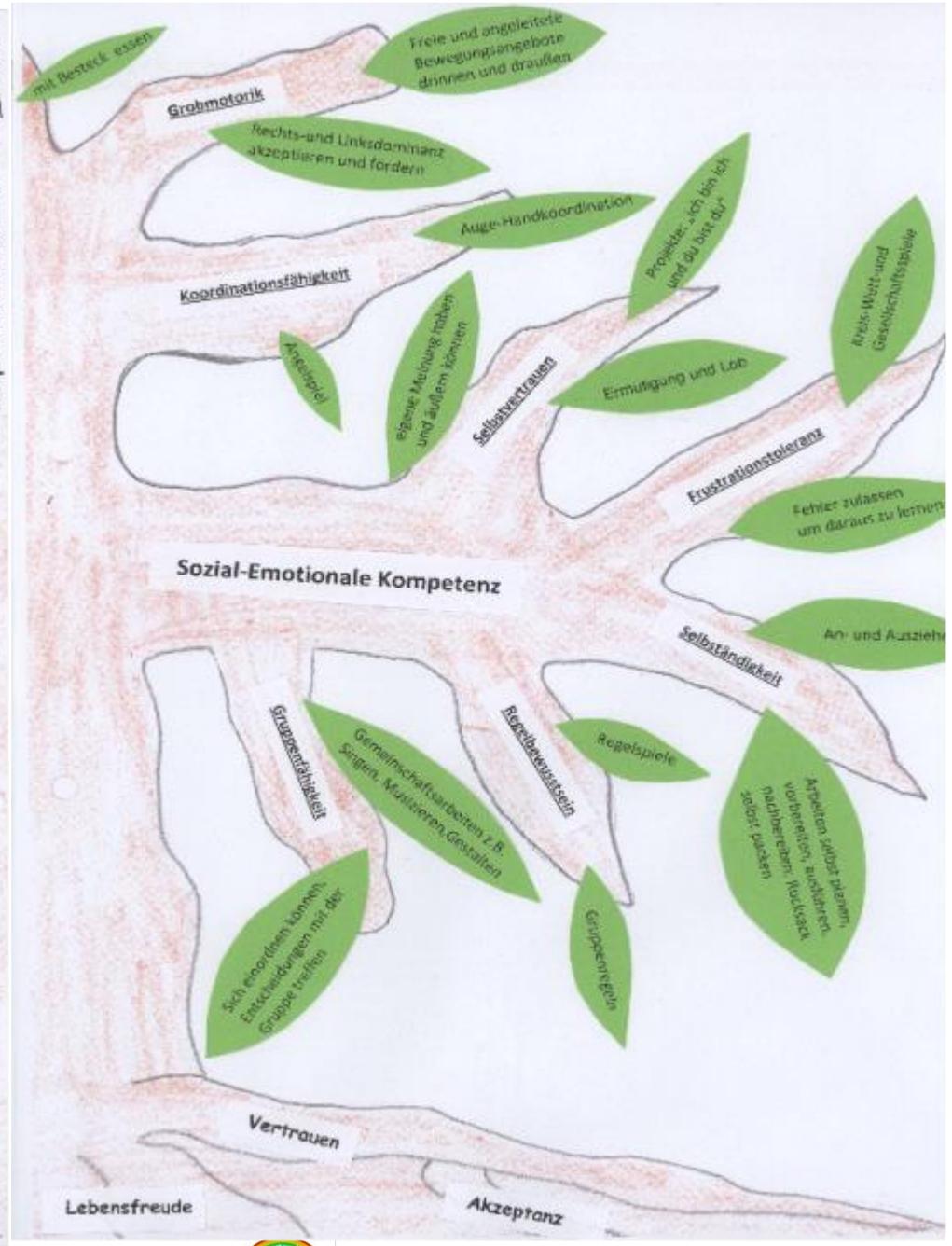
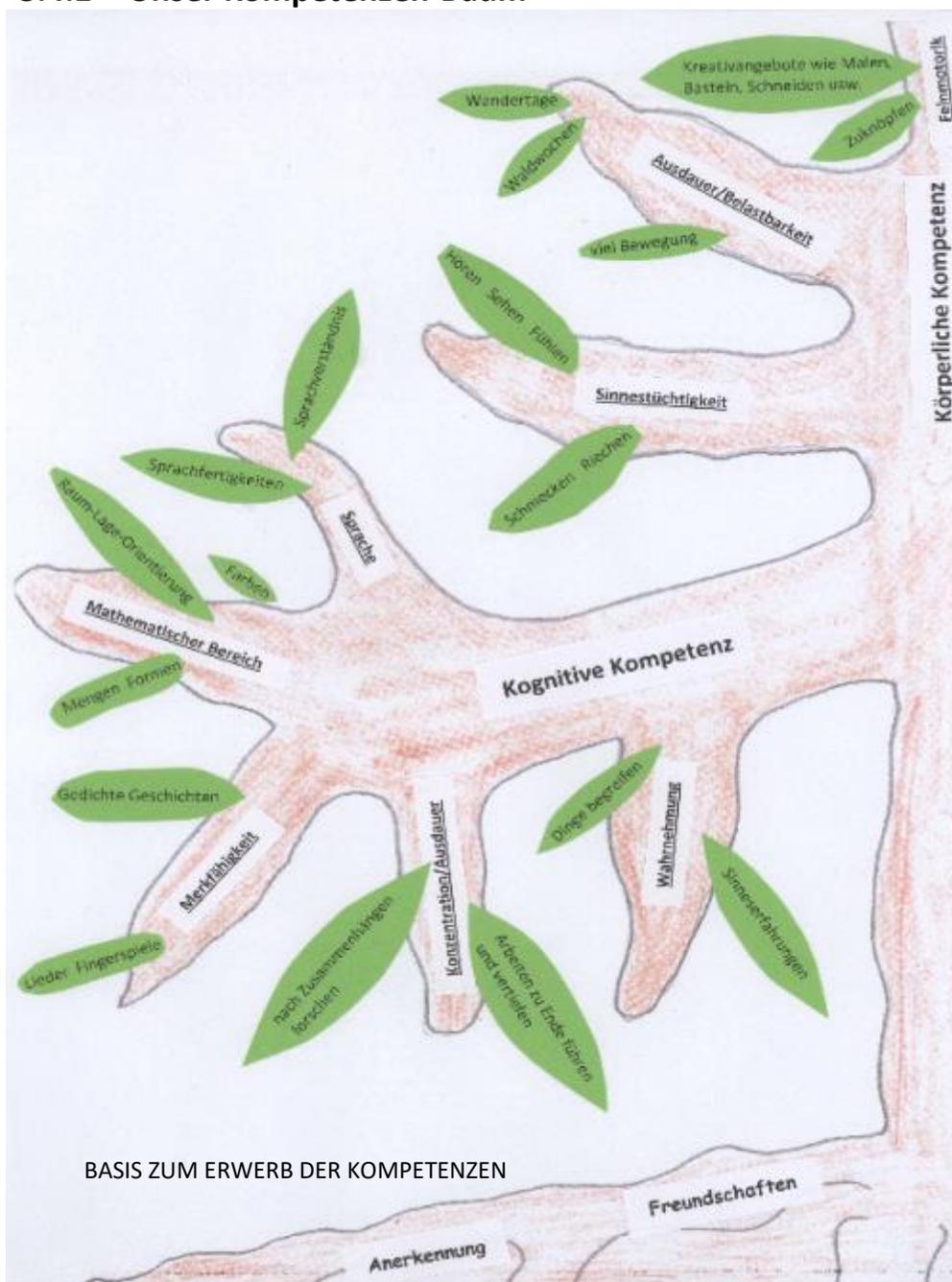
Im letzten Kindergartenjahr wird die Schulvorbereitung noch einmal intensiviert. Die Kinder sind jetzt die Großen im Haus und darauf meist sehr stolz. Deshalb gibt es - neben speziellen Angeboten für die Schulanfänger in der Gruppe – auch zusätzliche Aktionen für alle Schulanfänger des Kinderhauses. Dazu gehören der Schulanfängerclub sowie Ausflüge, Theaterbesuche, Schnupperstunden in der Schule und Projekte zur Verkehrserziehung.

Auch im Schulanfängerclub lernen die Kinder ganzheitlich, d.h. mit allen Sinnen. Somit gibt es Bewegung und Gesang ebenso wie konzentrierte Stillarbeit, gemeinsames Ausprobieren und Spielen. Das **Begreifen** (im wörtlichen Sinn) bildet den Schwerpunkt.

Der Schulanfängerclub will die Kinder allmählich an formelles Lernen heranzuführen.



5.4.1 Unser Kompetenzen-Baum



BASIS ZUM ERWERB DER KOMPETENZEN

5.4.2 Streitschlichterprojekt für Schulanfänger

Für alle Schulanfänger wird im letzten Kindergartenjahr das Streitschlichterprojekt „Weg der kleinen Schritte“ angeboten.

Ziel dieses Projektes ist, den Kindern Handlungsstrategien für einen gewaltfreien Umgang mit Konflikten zu vermitteln.

Dafür treffen sich die Schulanfänger regelmäßig in Kleingruppen. Das Projekt gliedert sich in mehrere Bausteine. Am Beginn steht die Selbstwahrnehmung des eigenen Körpers, der Kompetenzen und der Gefühle.

Weitere Schwerpunkte sind:

- Zuhören
- Aufstellen von Regeln im Umgang miteinander
- Entstehung von Konflikten
- Situationen aus verschiedenen Sichtweisen betrachten
- Aufgaben eines Streitschlichters

Die Kinder üben in kleinen Spielsituationen wie man einen Streit schlichten kann und erfahren wo die Grenzen sind und sie Hilfe von Erwachsenen benötigen.



6 Zusammenarbeit mit den Familien

Unser Kinderhaus ist bunt. Es ist ein Ort der kulturellen Vielfalt, der Wege eröffnet, um aufeinander zuzugehen und miteinander zu leben.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern wünschen wir uns ein vertrauensvolles Miteinander, dies hilft uns unseren Erziehungsauftrag zu erfüllen. Wir verstehen uns als familienerweitertes Angebot. Aus diesem Begriff geht hervor, dass wir einen schon vorhandenen Teil der Erziehung erweitern oder ergänzen wollen. Das heißt die Eltern haben ein Ersterziehungsrecht und auch die Ersterziehungspflicht. Die Offenheit der Eltern ermöglicht uns eine Brücke zwischen Elternhaus und Kindergarten zu bauen, auf der ein Austausch von Informationen, Eindrücken, Wünschen, Ideen, aber auch von Gefühlen stattfinden kann.

Die Brücke stützt sich auf folgende Pfeiler:

<p>Eltern-Information</p> <p><i>z.B.</i></p> <p><i>Elternbriefe</i></p> <p><i>Infowände</i></p> <p><i>Internetpräsenz auf der Seite www.kim-net.de</i></p>		<p>Gespräche mit Eltern</p> <p><i>z.B.</i></p> <p><i>Entwicklungsgespräche</i></p> <p><i>Tür- und Angelgespräche</i></p> <p><i>Konfliktgespräche</i></p> <p><i>Anmeldegespräch</i></p>		<p>Aktive Elternarbeit</p> <p><i>z.B.</i></p> <p><i>Elternvertreter</i></p> <p><i>Mitwirkung im Kuratorium</i></p> <p><i>Regenbogenbasar</i></p> <p><i>Organisation zusätzlicher Angebote</i></p> <p><i>Elternabende</i></p> <p><i>Mitgestaltung bei Festen</i></p> <p><i>Arbeitseinsätze</i></p>		<p>Gemeinsame Projekte</p> <p><i>z.B.</i></p> <p><i>Familiennachmittage</i></p> <p><i>Ausflüge</i></p> <p><i>Gottesdienste</i></p> <p><i>Feste und Feiern</i></p>
---	--	---	--	--	--	--

7 Wir bilden aus

In Kooperation mit den Fachschulen in Schwallungen und Suhl sind wir für den praktischen Teil der Ausbildung verantwortlich. Wir sehen die Praxis als gleichwertigen Teil in der Ausbildung.

Wen begleiten wir während der Ausbildung?

Erzieher/-innen (Vollzeit und praxisintegrierte Ausbildung)

Heilpädagogen/-innen

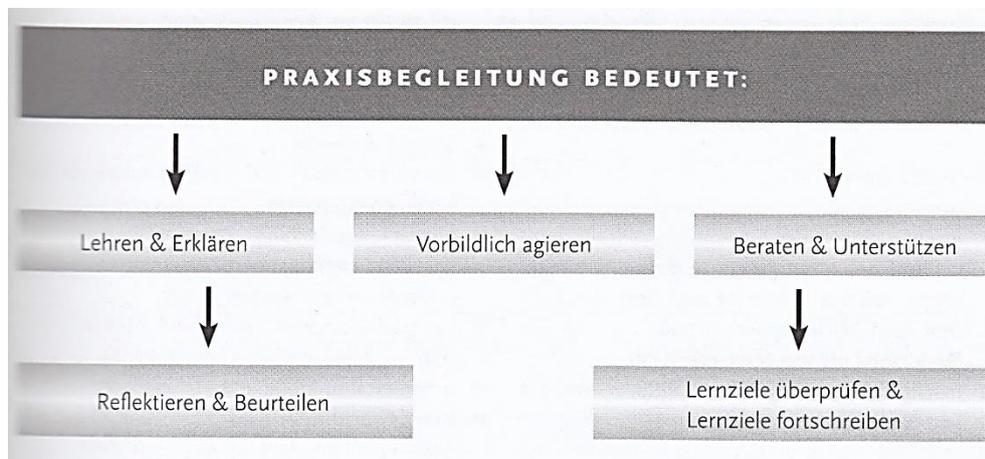
Heilerziehungspfleger/-innen

Sozialassistenten/-innen

Kinderpfleger/-innen

FÖJ und Bundesfreiwilligendienst

Wie bilden wir aus?



Aus: Stramer-Brandt, P.: Pädagogische Praktika in Kita und Kindergarten, 2015, S.15

Was bieten wir an?

- Ausgebildete Praxisanleiter
- Offenheit und Vielfältigkeit
- Fachlichkeit
- Fest zugewiesene Gruppe und motivierte Mentoren
- Vorbereitungszeit und fest geplante Zeiten für Reflexions- und Feedbackgespräche
- Die Möglichkeit, sich auszuprobieren im Rahmen der Konzeption
- Schnuppertag vor dem Praktikum, wenn gewünscht

MOTIVATION

EMPATHIE

OFFENHEIT

UNTERSTÜTZUNG

VORBILD

ERFAHRUNG

Was erwarten wir?

PÜNKTLICHKEIT
FREUNDLICHKEIT
ACHTSAMKEIT
KEATIVITÄT
TEAMFÄHIGKEIT
INTERESSE
KRITIK**F**ÄHIGKEIT
GUTES **A**LLGEMEINWISSEN
NEUGIER
TOLERANZ

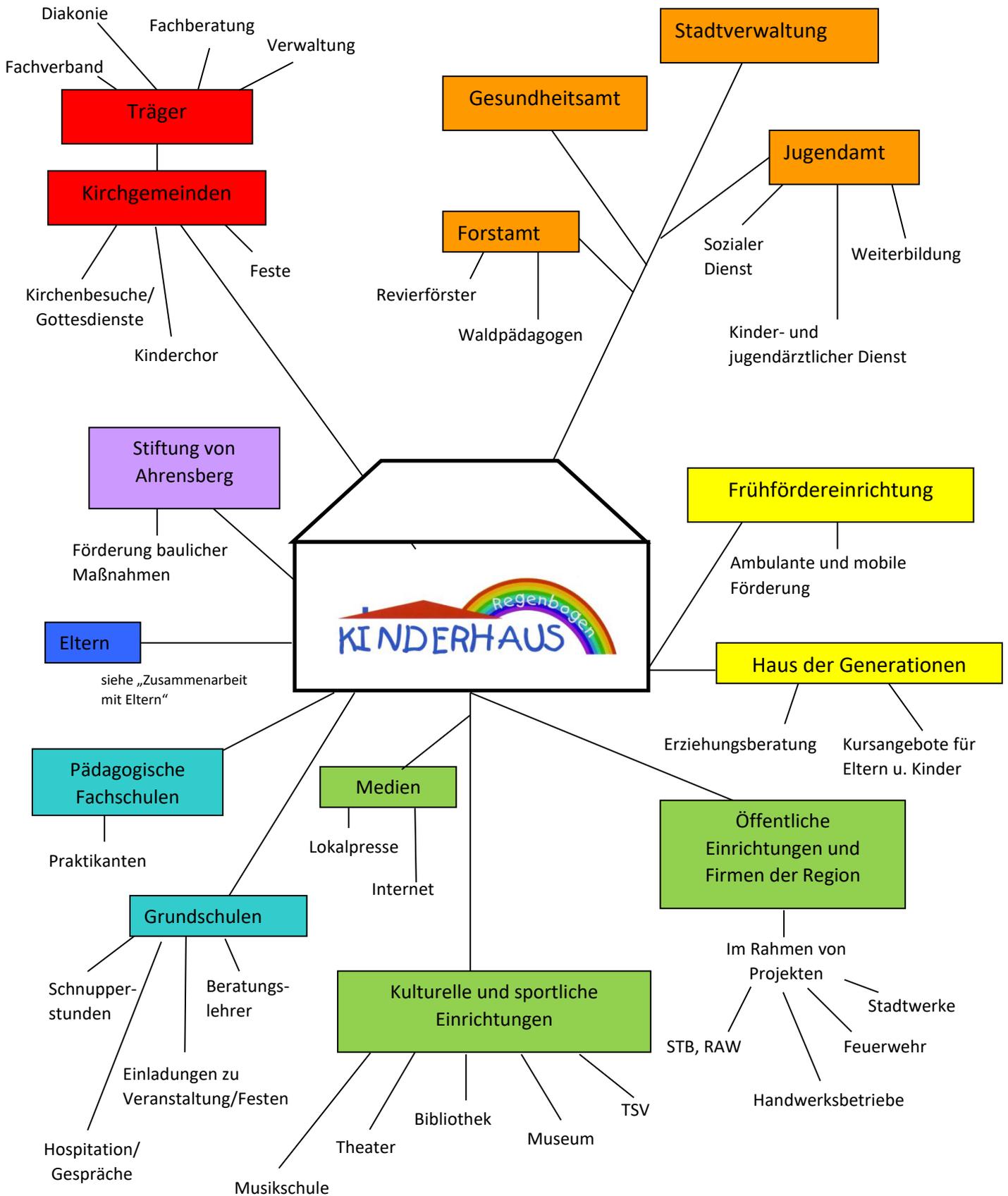
Außerdem benötigen wir

- eine Bescheinigung (Nachweisheft) gemäß §43(5) IfSG durch das Gesundheitsamt
- Nachweis der Immunität gegen Masern
- ein polizeiliches Führungszeugnis bzw. bei Kurzzeitpraktika eine Verpflichtungserklärung gemäß Handlungsempfehlung Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Wie bewirbt man sich?

Für jedes Praktikum ist eine kurze schriftliche Bewerbung notwendig. Diese kann auch per E-Mail erfolgen. Im zweiten Schritt gibt es dann ein persönliches Gespräch. Nach der Zusage des Praktikums erfolgt die Unterschrift des Vertrages.

8 Vernetzung – Unsere Partner



9 Qualitätssicherung

Unsere Einrichtung arbeitet nach den im QM-Handbuch der Diakonie Mitteldeutschland beschriebenen Qualitätsstandards, welche einrichtungsspezifisch angepasst wurden.

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung geschieht in unserem Haus durch die systematische Reflexion der pädagogischen und strukturellen Prozesse. Dabei basiert sie auf der über Jahre erworbenen und gelebten Bereitschaft der Mitarbeitenden zu Weiterentwicklung und Veränderung.

Zur Qualitätssicherung in unserem Haus gehören zurzeit folgende Punkte:

- **Qualitätsmanagement auf Grundlage des QM-Handbuches**
 - Qualitätsstandards auf Grundlage des QM Handbuches der Diakonie Mitteldeutschland sind für alle Mitarbeitenden verbindlich
 - Auseinandersetzung im Team mit Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung
 - Einarbeitung von Aktualisierungen aus dem QM-Handbuch
 - Evaluierung, Fortschreibung der Qualitätsstandards
- **Fort- und Weiterbildung**
 - für alle pädagogischen Mitarbeiter mindestens zweimal jährlich als Teamfortbildung
 - spezifische Qualifizierungen von Mitarbeitenden
 - Fort- und Weiterbildung nach einem jährlich vereinbarten Fort- und Weiterbildungsplan
 - Weitergabe von Fortbildungsinhalten an das Team
 - Nutzung von Fachliteratur und hauseigener Bibliothek
- **Reflexion**
 - Selbstreflexion
 - im Team
 - Dienstberatungen, Teamgespräche, Planungszeiten
 - bei Bedarf Fallbesprechungen und Supervision
 - mit Elternvertretern
 - mit dem Träger
- **Fortschreibung der Konzeption**
 - als Teamprozess

10 Anhänge

10.1 Eingewöhnungskonzept für den Kleinkindbereich (Elterninformation)

1. Eltern-Kind-Treffen bzw. Schnuppernachmittage

Zu diesen Nachmittagen erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Die Treffen werden von mindestens einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Die Kinder können eine noch fremde Umgebung sowie neues Spielmaterial erkunden und sich selbstbestimmend frei im Raum bewegen. Sie als Eltern lernen sich untereinander sowie die zukünftigen Erzieher/innen kennen.

Die Ziele dieser Treffen sind:

- gegenseitiges Kennenlernen
- Informationsaustausch
- Vorbereitung auf einen neuen Lebensabschnitt.

Für Familien, die ab der Mitte des Kindergartenjahres mit der Eingewöhnung ihrer Kinder beginnen, werden gesonderte Möglichkeiten des Kennenlernens der Gruppe geschaffen.

2. Aufnahmegespräch mit der Leitung

Das persönliche Aufnahmegespräch findet mit der Leitung des Kinderhauses statt. Hierzu vereinbaren Sie bitte einen Termin. Zuvor erhalten Sie von uns eine Mappe mit entsprechenden Dokumenten, welche für die Aufnahme in die Einrichtung notwendig sind. Diese sind zum Gesprächstermin mitzubringen.

Inhalte dieses Gespräches sind folgende Themen:

- Anmelde Daten (Aufnahmebogen)
- Pädagogische Konzeption des Hauses
- Hausordnung
- Beitragsordnung
- Fragen der Eltern
- Abschluss des Betreuungsvertrages

3. Aufnahmegespräch in der Gruppe

Neben dem Aufnahmegespräch mit der Leitung gibt es kurz vor der Eingewöhnung ein ausführliches Gespräch mit der Bezugserzieherin. Wir möchten ihr Kind kennenlernen mit seinen Eigenschaften, Verhaltensweisen, Ritualen und Dingen, die ihm und Ihnen wichtig sind. Dabei kann auch abgeklärt werden, welche Rituale und Abläufe wir übernehmen können und was wir nicht leisten können.

Auch dieser Gesprächstermin wird mit Ihnen entweder während des Eltern-Kind-Treffens oder telefonisch vereinbart.

Im Gespräch mit der Erzieherin sind folgende Themen geplant:

- Organisatorisches zum Einstieg in die Eingewöhnungszeit, wie z.B. Uhrzeit, Dauer, sowie Informationen zur Eingewöhnung
- Individuelle Absprachen zum Kind
z.B. Eigenheiten, Gewohnheiten, Besonderheiten
- Überblick über die pädagogische Arbeit
z.B. Tagesablauf, Ziele
- Dinge, die Ihr Kind in der Einrichtung benötigt

Jedes Kind hat eine Bezugserzieherin, die gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind die Eingewöhnung gestaltet. Dennoch sind alle Erzieherinnen der Gruppe Ansprechpartner für Sie und Ihr Kind. Mit dem Bezugserzieherinnen-System kann sich jede Erzieherin auf eine begrenzte und überschaubare Anzahl von Kindern konzentrieren, was sich positiv auf den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung auswirkt. Die Zuordnung Erzieherin/ Kind geschieht vor Aufnahme des Kindes. Da sich eine Beziehung aber erst im Miteinander entwickelt, kann es vorkommen, dass die Bezugserzieherin - angepasst an die Situation - noch einmal wechselt, beispielsweise wenn sich zeigt, dass das Kind mit einer anderen Erzieherin der Gruppe eine intensivere Beziehung hat.

4. Struktur der Kleinkindgruppen

Im Kinderhaus Regenbogen spielen, lernen, lachen, weinen, basteln, toben, streiten und freuen sich 202 Kinder von eins bis sieben Jahren.

Die Kinder werden von staatlich anerkannten Erzieherinnen nach Vorgabe des in Thüringen gültigen Betreuungsschlüssels betreut. Für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren bedeutet dies, eine Erzieherin betreut bis zu 6 Kinder. Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr ist eine Erzieherin für 8 und ab vollendeten 3. Lebensjahr für 12 Kinder verantwortlich.

Im Kleinkindbereich gibt es 6 altersgemischte Gruppen mit jeweils maximal 12 Kindern, in denen Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut werden. Dabei bilden immer zwei nebeneinander liegende Gruppen eine Einheit. Diese beiden Gruppen arbeiten teiloffen miteinander. Somit wird gemeinsames Spielen und Lernen ermöglicht. Gleichzeitig können gezielt Angebote für Kleingruppen entsprechend des jeweiligen Alters- und Entwicklungsstandes durchgeführt werden.

Der Bereich jeder Doppelgruppe setzt sich aus den folgenden Räumlichkeiten zusammen:

- Garderobe
- 3 gemeinsame Spiel- und Funktionsräume
- Waschraum

Die Gruppenräume sind hell, groß und übersichtlich gestaltet. Die Gestaltung der Räume lenkt die Kinder nicht vom Wesentlichen, dem spielerischen Lernen und dem Erfahren mit allen Sinnen ab, sondern führt z.B. zur Konzentration und Gemeinschaftsfähigkeit, Selbsttätig- und Selbstständigkeit.

Im Erdgeschoss gibt es zusätzlich einen Schlafräum für die Kinder dieser Gruppe, der im Bedarfsfall von allen Kleinkindgruppen genutzt werden kann, z.B. falls ein Kind vormittags schlafen möchte.

Im Außenbereich gibt es einen abgetrennten Spielplatz für die Kinder des Kleinkindbereichs.

5. Eingewöhnung

Eine erfolgreiche Eingewöhnung und der damit verbundene Vertrauens- und Bindungsaufbau bildet die Grundlage für einen guten Start in die Krippen- und Kindergartenzeit.

Die Eingewöhnung ist ein aktiver Prozess für alle daran Beteiligten. Sie ist der Kern des Übergangs von der Familie in die Einrichtung. Der Übergang ist ein zeitlich begrenzter Lebensabschnitt, in dem es zu markanten Veränderungen kommt. Das Kind sollte auf die neue Situation vorbereitet werden. Wichtig dabei ist, dem Kind zu vermitteln, dass es in der Gruppe willkommen ist und Sie dem Besuch der Einrichtung offen und positiv gegenüberstehen.

5.1. Ziel

Das Ziel der Eingewöhnung ist, der Aufbau einer Beziehung zwischen Erzieherin und Kind. Diese Beziehung sollte bindungsähnliche Eigenschaften haben, damit sie dem Kind Sicherheit gibt. Deshalb benötigt das Kind ausreichend Zeit, um mit der Erzieherin in Kontakt zu treten.

5.2. Rahmenbedingungen für die Eingewöhnung:

- Die Begleitung des Kindes durch eine vertraute Bezugsperson während der Eingewöhnungsphase unerlässlich. Die Eltern sind in der Eingewöhnung der „sichere Hafen“ für Ihr Kind.
- Für die Eingewöhnung sollte ein Zeitfenster von 2 bis 4 Wochen eingeplant werden. In dieser Zeit planen Sie bitte keinen Urlaub oder besondere Situationen, z.B. einen Umzug
- Das Kind sollte **ein** Übergangsobjekt (z.B. Lieblingskuscheltier, Schnuffeltuch) mit in die Einrichtung bringen, welches es in Belastungssituationen beruhigt.
- Zu Beginn der Eingewöhnung werden Sie und Ihr Kind die Einrichtung nur wenige Stunden besuchen. Die Aufenthaltsdauer werden wir individuell - den Bedürfnissen ihres Kindes angepasst - langsam steigern.
- In der Eingewöhnung wird nie an einem Montag mit einem neuen Schritt begonnen. Die Woche beginnt immer so, wie der Stand des letzten Eingewöhnungstages war.

5.3. Verhaltensregeln, die die Eingewöhnung begünstigen können:

- ⇒ Richten Sie die Aufmerksamkeit auf das eigene Kind und nicht auf andere Kinder.
- ⇒ Drängen Sie das Kind nicht dazu, sich von Ihnen zu entfernen oder mit anderen Kindern zu spielen. Kinder nehmen von sich aus Kontakt zu ändern auf.
- ⇒ Seien Sie ein stiller Beobachter(in).
- ⇒ Seien Sie aufmerksam den Signalen Ihres Kindes gegenüber und beantworten Sie diese schnell und angemessen.
- ⇒ Zeigen Sie Ihrem Kind deutlich, dass Sie sich wohlfühlen und der Kindergarten ein sicherer Ort ist. Hierbei helfen entspannte und ruhige Gespräche mit uns.
- ⇒ Wir bitten Sie darum, während der Eingewöhnungsphase, vor allem in den Trennungszeiten jederzeit für uns erreichbar zu sein.

5.3. Ablauf der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in unserer Krippe ist angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Jede Eingewöhnung verläuft dennoch individuell und orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes. Das heißt, das Kind bestimmt das Tempo seiner Eingewöhnungszeit.

In der gesamten Eingewöhnungsphase kann es auf Grund verschiedener Faktoren zu Fort- und Rückschritten kommen, die wir akzeptieren.

Die Eingewöhnung erfolgt in mehreren Schritten:

1. *Dreitägige Grundphase*

- Sie und Ihr Kind besuchen in dieser Phase gemeinsam für eine Stunde die Einrichtung. Dabei bewegen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind frei im Raum. Sie beobachten Ihr Kind und reagieren dabei angemessen auf seine Signale.
- Die Erzieherin versucht vorsichtig über Spielangebote Kontakt zu Ihrem Kind aufzubauen.
⇒ **WICHTIG!** In dieser Phase finden noch keine Trennungsversuche statt.

2. *Trennungsversuche*

- Ungefähr am 4. Tag werden Sie sich nach einiger Zeit aus dem Gruppenraum zurückziehen.
⇒ **WICHTIG!** Sie verabschieden sich bewusst vom Kind! Überlegen Sie sich ein Verabschiedungsritual, das bei jedem Abschied in gleicher Weise erfolgt.
- Die erste Trennung dauert höchstens 10 - 20 Minuten. Anschließend werden Sie von einer Kollegin wieder in den Gruppenraum geholt.
⇒ **WICHTIG!** Sie begrüßen das Kind, loben es und verabschieden sich von uns. Es ist wichtig, dass Sie sich, wenn Sie Ihr Kind holen, nicht länger im Gruppenraum aufhalten. So lernt das Kind das Ritual des Abholens. „Wenn meine Eltern kommen, gehen wir nach Hause“.
- Nach dem ersten Trennungsversuch folgen jeden Tag weitere. Hierbei wird - an den Bedürfnissen des Kindes orientiert - die Trennungszeit verlängert.

3. *Abschluss der Eingewöhnung*

Die Eingewöhnung ist für uns abgeschlossen, wenn sich das Kind von der Erzieherin nachhaltig trösten lässt und das Kind grundsätzlich bereitwillig und gerne in die Einrichtung kommt. Zum Abschluss der Eingewöhnung werden wir mit Ihnen ein Abschlussgespräch führen. Hierzu möchten wir Sie bitten, einen Feedback-Bogen auszufüllen. In diesem Gespräch reflektieren wir gemeinsam den Eingewöhnungsverlauf und besprechen, wie es weitergeht.

10.2 Hausordnung der Kindereinrichtung

Präambel

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes sehen wir jedes Kind – jeden Menschen – als einmaliges wertgeschätztes Geschöpf Gottes. So ist in unserer Kindereinrichtung jeder willkommen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Stellung und Nationalität.

1. Aufnahme

- 1.1 Über die Aufnahme entscheidet der Träger, in dessen Auftrag die Leitung handelt.
- 1.2 In die Kindertagesstätte können Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden.
Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.
- 1.3 Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser an. Gleiches gilt auch für die Konzeption. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein, sofern es der Entwicklung des Kindes förderlich ist.
- 1.4 Vor dem Besuch der Einrichtung muss gemäß § 18, 1 ThürKitaG Folgendes vorliegen:
 - ärztliches Untersuchungsattest zur Aufnahme in eine Kindereinrichtung
 - Nachweis über eine Impfberatung
 - Nachweis über ausreichenden Impfschutz oder Immunität gegen Masern oder Nachweis einer medizinischen Kontraindikation
- 1.5 Zwischen Träger und Sorgeberechtigten wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Diese Ordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

2. Öffnungs- und Schließzeiten

- 2.1 Die Kindertagesstätte ist montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- 2.2 Die Sorgeberechtigten können aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührenordnung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfang, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens 4 Wochen vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden
- 2.3 Schließzeiten werden in der Regel bis Ende Oktober des Vorjahres bekannt gegeben.
- 2.4 Die Tageseinrichtung kann wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder auf behördliche Anordnung hin zeitweilig geschlossen werden. Die Sorgeberechtigten sind davon rechtzeitig zu unterrichten. Der Träger bemüht sich in Zusammenarbeit mit der Kommune um eine anderweitige Betreuung der Kinder.
- 2.5 Bleibt die Kindertagesstätte auf Grund höherer Gewalt (zum Beispiel Naturkatastrophen, Streiks, Epidemien, Brände, kriegsähnliche Ereignisse) geschlossen, so bleibt die Pflicht zur Bezahlung der Elternbeiträge bestehen. Den Sorgeberechtigten stehen in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Elternbeiträge und kein Schadenersatzanspruch zu.

3. Regeln zum Besuch der Einrichtung

- 3.1 Im Interesse des Kindes soll die Einrichtung regelmäßig unter Beachtung der Öffnungszeiten und des vereinbarten Betreuungsumfangs besucht werden.
- 3.2 Bei Fernbleiben des Kindes ist die Einrichtung am gleichen Tag bis spätestens 8.00 Uhr zu benachrichtigen. Fehlt das Kind unentschuldigt, muss das Verpflegungsgeld für diesen Tag gezahlt werden. Die Abmeldung zum Frühstück sollte möglichst am Vortag erfolgen. Im Krankheitsfall muss das Kind bis 7.30 Uhr des ersten Krankheitstages abgemeldet werden. Erfolgt die Abmeldung nicht fristgerecht, sind die Verpflegungsgebühren für diesen Tag zu zahlen. (Gebührenordnung Punkt 5.b)
- 3.3 Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und ist individuell unterschiedlich. (siehe Eingewöhnungskonzept des Kinderhauses in der Konzeption)
- 3.4 Jedes Kind hat im Jahr mindestens 14 Tage zusammenhängend Urlaub zu nehmen. Wenn möglich ist die Urlaubszeit des Kindes in die Haupturlaubszeit des Kinderhauses (letzte 3 Wochen der Thüringer Sommerferien) zu legen.
- 3.5 Alle Sorge- bzw. Abholberechtigten sind verpflichtet, Gartentor und Haustür zu schließen, wenn sie die Kindereinrichtung betreten oder verlassen.
- 3.6 Während des Mittagsschlafes ist das Abholen der Kinder nur in Ausnahmefällen gestattet.
- 3.7 Das Betreten der Küche ist betriebsfremden Personen nicht erlaubt.
- 3.8 Im gesamten Haus und Spielplatzgelände besteht Rauchverbot.
- 3.9 Im Alarmfall verlassen alle im Haus befindlichen Personen unverzüglich das Kinderhaus und begeben sich zu dem großen runden Sandkasten auf dem Spielplatz.
- 3.10 Hunde dürfen nicht am Eingangstor angeleint werden.

4. Regeln zur Gesunderhaltung und im Krankheitsfall

- 4.1 Die Regelungen des Hygienekonzeptes des Kinderhauses sowie die Vorschriften des IfSG sind für alle Mitarbeitenden, Kinder und deren Sorgeberechtigten bindend.
- 4.2 Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall und anderen ansteckenden Krankheiten ist der Besuch der Kindereinrichtung nicht möglich.
- 4.3 Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Kindereinrichtung nicht besuchen (siehe: Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz). Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen amtsärztlichen Zustimmung. Desgleichen bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob die Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst krank zu sein, die Kindertagesstätte besuchen dürfen. Ferner bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob die Geschwister der erkrankten Kinder die Kindertagesstätte besuchen dürfen.
- 4.4 Die Einrichtung ist umgehend vom Ausbruch der Infektionskrankheit zu unterrichten. Bei Wiederbesuch der Einrichtung nach einer Erkrankung des Kindes ist eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung vorzulegen.
- 4.5 Fehlt ein Kind wegen einer ansteckenden Krankheit oder aus unbekanntem Gründen länger als eine Woche, muss vor Wiederaufnahme ein ärztliches Attest vorgelegt werden, das bescheinigt,

dass es die Kindertageseinrichtung wieder besuchen darf. Bei erhöhtem Infektionsgeschehen innerhalb der Einrichtung bzw. der Gruppe kann diese Unbedenklichkeitsbescheinigung auch bei kürzerer Krankheitsdauer verlangt werden.

- 4.6 Bei Kopflausbefall ist ein Wiederbesuch nach Behandlung mit einem Präparat gegen diese wieder möglich. Als Unbedenklichkeitserklärung gilt hier der von den Eltern unterschriebene Beipackzettel des Präparates, auf dem mit Datum bestätigt wird, wann die Behandlung vorgenommen wurde.
- 4.7 Die Gabe von Medikamenten einschließlich homöopathischer Mittel und Nahrungsergänzungsmitteln ist in der Einrichtung generell nicht gestattet. Eine Ausnahme ist nur mit Vorlage einer schriftlichen ärztlichen Weisung und einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Kindereinrichtung und Sorgeberechtigten erlaubt. Zuvor muss ein gemeinsames Gespräch über die Medikamentengabe mit den zuständigen Betreuungspersonen stattgefunden haben.
- 4.8 Die Einrichtung empfiehlt einen aktuellen Impfschutz für die Kinder.

5. Rechte und Pflichten der Kinderhausleitung

- 5.1. Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder ihre Stellvertretung übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.
- 5.2 Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder ihre Stellvertretung führt das Aufnahmegespräch mit den Sorgeberechtigten und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des IfSG vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

6. Wohnungswechsel, Erreichbarkeit

- 6.1 Alle persönlichen Daten der Sorgeberechtigten und der Kinder sind stets aktuell zu halten. Die Leitung und die Erzieherinnen der Gruppe sind über Änderungen unverzüglich zu informieren.
- 6.2 Bei einem Wohnungswechsel ist der Leitung unverzüglich die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.
- 6.3 Es müssen in der Einrichtung aktuelle Telefonnummern vorliegen, unter denen die Sorgeberechtigten oder von ihnen bevollmächtigte Personen ganztäglich erreicht werden können, um sie über eine plötzliche Krankheit des Kindes oder andere Notfälle zu informieren.

7. Kostenbeteiligung der Sorgeberechtigten

- 7.1 Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag entsprechend der gültigen Gebührenordnung erhoben.
- 7.2 Die Kosten für die Verpflegung des Kindes in der Einrichtung tragen die Sorgeberechtigten nach dem aktuellen Verpflegungssatz der Einrichtung.
- 7.3 Mit dem Elternbeitrag beteiligen sich die Sorgeberechtigten an den Betriebskosten der Einrichtung. Deshalb ist dieser auch bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes sowie während Schließzeiten in voller Höhe zu entrichten. Näheres dazu regelt die aktuelle Fassung der Gebührenordnung.

8. Aufsicht

- 8.1 Die pädagogischen Fachkräfte üben während der vereinbarten Betreuungszeit über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus.
- 8.2 Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Begrüßung und Übergabe des Kindes an die Erzieherin/den Erzieher und endet bei der Abholung des Kindes durch die Sorgeberechtigten oder einer von ihnen beauftragten Person durch Verabschiedung von der pädagogischen Fachkraft.
- 8.3 Auf dem Weg zu und von der Einrichtung sind die Sorgeberechtigten aufsichtspflichtig
- 8.4 Alle Sorgeberechtigten sind informations- und abholberechtigt. Die Sorgeberechtigten können durch eine schriftliche und datierte Vollmacht festlegen, welche Personen außerdem berechtigt sind, das Kind abzuholen bzw. Informationen über das Kind zu erhalten. Darüber hinaus handelt die Kindertageseinrichtung nur auf Anordnung des Familiengerichtes.
- 8.5 Kommen oder gehen Kinder allein zum oder von der Kindertagesstätte bedarf es ebenfalls einer schriftlichen und datierten Vollmacht.
- 8.6 Bei Veranstaltungen der Einrichtung gemeinsam mit Sorgeberechtigten und Kindern (z. B. Feste und Ausflüge) sind die Sorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

9. Versicherung

- 9.1 Für alle Kinder besteht auf dem Weg von und zu der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung sowie während aller Veranstaltungen der Einrichtung, auch außerhalb des Grundstückes, Unfallschutz durch die Unfallkasse.
- 9.2 Von Unfällen auf dem Weg von und zu der Einrichtung, die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, ist unverzüglich die Leitung zu informieren, damit eine Unfallmeldung erfolgen kann.
- 9.3 Für Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Kleidung und Ausstattung des Kindes sowie für mitgebrachten Spielzeug, Fahrräder usw. wird keine Haftung übernommen.

10. Antidiskriminierungspassus

Auf dem gesamten Gelände der Kindertageseinrichtung gelten die humanistischen, demokratischen und kirchlichen Werte von gegenseitigem Respekt, gelebter Toleranz und Gewaltfreiheit. Menschenverachtende, rassistische, antisemitische, sexistische, homophobe und gewaltverherrlichende verbale Äußerungen sowie Zeichen, Symbole, Codes, Marken und Medien, die derartiges transportieren, werden nicht geduldet. In gegebenen Fällen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

11. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2021 in ihrer aktualisierten Form in Kraft und ersetzt die Ordnung vom 01.01.2017.

10.3 Gebührenordnung

1. Geltungsbereich

Für die Benutzung der Kindereinrichtung und die Verpflegung der Kinder werden Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. Diese Gebührenordnung gilt für das Kinderhaus Regenbogen in Meiningen, welches in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Meiningen betrieben wird.

2. Gebührenschuldner

Schuldner des Elternbeitrags und der Verpflegungsgebühr sind die Sorgeberechtigten der Kinder. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

3. Entstehen und Ende der Beitragsschuld

Die Elternbeitragsschuld entsteht mit Vertragsbeginn des Betreuungsvertrages, sofern dieser nicht mindestens einen Monat vor Beginn schriftlich gekündigt wurde. Sie endet mit der Beendigung des Betreuungsvertrages oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

Die Sorgeberechtigten sind auch dann zur Zahlung des Elternbeitrags verpflichtet, wenn das Kind wegen Nichtvorlage der ärztlichen Bescheinigung bzw. der Immunität gegen Masern (gemäß IfSG) in der Einrichtung tatsächlich nicht betreut werden darf und der Platz nicht fristgerecht gekündigt wurde.

Die Gebührenschuld für die Verpflegungsangebote besteht bei Inanspruchnahme dieser von Beginn bis zur Beendigung des Betreuungsvertrages.

4. Höhe und Fälligkeit des Elternbeitrages

- a) Der Elternbeitrag ist als Monatsbeitrag für 12 Monate einschließlich Schließtage und Schließzeiten zu entrichten.

Der Elternbeitrag wird am 20. des Monats für den laufenden Monat per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen oder ist bis zu diesem Termin per Überweisung zu entrichten sofern kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt.

- b) Wird ein Kind während eines Monats in die Einrichtung aufgenommen, so ist bei Aufnahme bis einschließlich 15. des Monats der volle Elternbeitrag zu zahlen, bei Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Monatsbeitrags zu zahlen.

Wird ein Kind erstmalig in die Einrichtung aufgenommen und eingewöhnt, so wird im Monat der Eingewöhnung Halbtagsbetreuung abgerechnet. Für den Fall, dass ein Kind schon zuvor in einer Einrichtung betreut wurde, kann die Eingewöhnungszeit verkürzt werden. Bei Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung ist in diesem Fall auch im Monat der Aufnahme der volle Beitrag für die zu zahlen.

- c) Für den Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor regulärem Schuleintritt des Kindes fällt kein Elternbeitrag an. Wird ein Kind nach § 18 Abs.3 ThürSchulG zurückgestellt, fällt bis zu dessen ersten Schultag kein Elternbeitrag an.

- d) Kann ein Kind aufgrund von ärztlich nachgewiesener Krankheit oder Kur die Kindereinrichtung für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 4 Wochen nicht besuchen, wird der Elternbeitrag auf Antrag für den Monat mit den wenigsten Anwesenheitstagen des Kindes erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrag unberührt.
- e) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach Anzahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig im Kinderhaus Regenbogen betreut werden und nach dem gewählten Betreuungsumfang entsprechend der folgenden Staffelung.

	Halbtags <i>Betreuung ab Öffnung bis einschließlich Mittagessen (maximal 6 Stunden)</i>	Ganztags <i>Betreuung über 6 Stunden</i>
1. Kind	160,00 €	180,00 €
2. Kind	140,00 €	160,00 €
3. und jedes weitere Kind	80,00 €	100,00 €

- f) Laut Stadtratsbeschluss erhalten Kinder, deren Eltern in der Stadt Meiningen oder in Utendorf ihren Hauptwohnsitz haben - vorbehaltlich einer Änderung dieses Beschlusses - einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 50,00 € zum jeweils maßgeblichen Elternbeitrag. Dieser Zuschuss der Stadt wird mit der jeweiligen Gebühr verrechnet.
- g) Wird die in der Anlage zum Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit überschritten, kann der Träger den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfangs festsetzen.
- h) Wird ein Kind zum wiederholten Mal bis zur Schließzeit des Kinderhauses nicht abgeholt oder die Betreuungszeit überschritten, werden pro angefangene halbe Stunde 25 € zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.
- i) Für ein in die Einrichtung aufgenommenes Gastkind wird ein Elternbeitrag in Höhe von 20€/ Tag erhoben

5. Höhe und Fälligkeit der Verpflegungsgebühren

- a) Die Verpflegungsgebühren betragen pro Mahlzeit für
- Frühstück: 0,60 €
 - Mittagessen: 2,50 €
 - Vesper: 0,60 €
- b) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes erhoben. Als anwesend gilt ein Kind, wenn es nicht bis spätestens 7.30 Uhr des jeweiligen Tages abgemeldet wird. Die Abmeldung des Frühstücks muss am Vortag erfolgen. Bei Erkrankung des Kindes ist eine Abmeldung des Frühstücks am ersten Krankheitstag bis 7.30 Uhr möglich.

Eine Abmeldung ist persönlich, telefonisch oder als Nachricht auf der Sprachbox der Gruppe bzw. der Küche möglich.

- c) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 20. des Folgemonats fällig. Die Zahlung erfolgt in der Regel bargeldlos per SEPA-Lastschrift oder Überweisung.

6. Verwaltungspauschale für zusätzlich ausgestellte Bescheinigungen

Für die Erstellung von zusätzlich ausgestellten Bescheinigungen (Elternbeitrag und Essengeld) wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 € pro Kind und Vorgang berechnet.

7. Festlegungen, Auskunftspflichten

- a) Die Eltern erhalten jeweils zu Monatsbeginn einen schriftlichen Bescheid über zu zahlenden Elternbeitrag des laufenden Monats und Verpflegungsgeld für den Vormonat. Dieser Bescheid ist als Nachweis aufzubewahren.
- b) Die Anzahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig betreut werden, ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Diesbezügliche Änderungen sind unverzüglich der Kinderhausleitung zu melden. Die Elternbeiträge werden dann für den darauffolgenden Monat neu festgesetzt.
- c) Wohnortwechsel in eine andere Stadt/ Gemeinde sind vor Umzug anzuzeigen. Zusätzliche Kosten, die nicht durch die Wohnsitzgemeinde übernommen werden, sind von den Sorgeberechtigten zu zahlen.

8. Beitragsübernahme durch das örtliche Jugendamt

Für Personensorgeberechtigte mit niedrigem Einkommen besteht die Möglichkeit, die Kostenübernahme für den Elternbeitrag und das Mittagessen bei den entsprechenden Ämtern zu beantragen.

Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers haben die Personensorgeberechtigten die Gebühren selbst zu entrichten.

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und ersetzt die zuvor gültige Beitragsordnung des Kinderhauses.

10.4 Betreuungsvertrag (Muster)

Vertrag über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung

Zwischen: Name: Ev. Luth. Kirchgemeinde Meiningen
Anschritt: Neu-Ulmer-Str. 25b
98617 Meiningen

als Träger der Kindertageseinrichtung Kinderhaus Regenbogen
Synagogenweg 2, 98617 Meiningen

vertreten durch die Kinderhausleitung
und den **Sorgeberechtigten** Name _____
Anschritt _____
Name _____
Anschritt _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Aufnahme des Kindes

Das Kind _____ geb. am _____ wird mit Wirkung vom _____ in die Kindertageseinrichtung aufgenommen.

Die Aufnahme ist nur dann möglich, wenn die Sorgeberechtigten vor Beginn der Betreuung für das aufzunehmende Kind folgende Nachweise erbringen:

- a) - ärztliche Bescheinigung über die Unbedenklichkeit der Aufnahme sowie
 - einen Nachweis über eine Impfberatung (§ 18, 1 ThürKitaG)
- Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als vier Wochen sein.

und b)

- entweder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern (ab Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung, nach Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen)
- oder eine Immunität gegen Masern
- oder das Bestehen einer medizinischen Kontraindikation

Bei den Punkten a) und b) handelt es sich um aufschiebende Bedingungen für das Zustandekommen des Betreuungsvertrages, d.h. solange die Punkte a) und b) von den Sorgeberechtigten nicht erfüllt werden, wird der vorliegende Vertrag nicht rechtswirksam und kann eine Aufnahme bzw. Betreuung des Kindes nicht erfolgen.

2. Betreuungsumfang, Beiträge und Gebühren

Betreuungsumfang und Betreuungszeiten für das Kind sind in der *Anlage zum Betreuungsvertrag* verbindlich vereinbart. Diese Anlage ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Änderungen des Vertrages bezüglich des Betreuungsumfanges bzw. der Betreuungszeiten sind nur zum 01. eines Monats möglich und müssen spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, zu dem die Änderung wirksam werden soll schriftlich mitgeteilt werden.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich zur Zahlung des Elternbeitrages und des Essengeldes als Gesamtschuldner.

Der Elternbeitrag für den laufenden Monat und das Entgelt für die Versorgung für den Vormonat werden vom Träger durch Einzugsermächtigung abgebucht.

Der Elternbeitrag ist während des ganzen Jahres in voller Höhe zu entrichten.

Die Höhe und Fälligkeit sind in der Beitragsordnung geregelt, welche Bestandteil des Vertrages ist.

3. Erkrankung und Fehlzeiten des Kindes

Jede Erkrankung des Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Familie/ Wohngemeinschaft desselben sind der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

Die Gabe von Medikamenten einschließlich homöopathischer Mittel in der Kindertageseinrichtung ist nur mit Vorlage einer ärztlichen Weisung erlaubt. Näheres hierzu ist in der Hausordnung Punkt 4 geregelt.

Ferner ist die Kindereinrichtung ebenfalls unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind die Kindereinrichtung aus anderen Gründen nicht besuchen kann.

Ein Kind gilt erst ab dem Tag entschuldigt, an dem die Kindertagesstätte benachrichtigt wurde.

Es besteht Einverständnis mit

- der Gabe von Sonnenschutzmitteln ja nein
- der Entfernung von Zecken durch die Kindertageseinrichtung ja nein
- der jugendzahnärztlichen Untersuchung und zahnprophylaktischen Betreuung ja nein

4. Öffnungszeiten der Kindertagesstätte

Die Kindertageseinrichtung hat mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und bekannt gegebener Schließzeiten von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Schließzeiten der Einrichtung werden in der Regel bis Ende Oktober des Vorjahres bekannt gegeben. Im Falle der Schließzeiten der Kindertageseinrichtung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger.

Die Kindertageseinrichtung kann wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder auf behördliche Anordnung hin zeitweilig geschlossen werden. Die Sorgeberechtigten sind davon rechtzeitig zu unterrichten. Der Träger bemüht sich in Zusammenarbeit mit der Kommune um eine anderweitige Betreuung der Kinder. Bleibt die Kindertageseinrichtung auf Grund höherer Gewalt (zum Beispiel Naturkatastrophen, Streiks, Epidemien, Brände, kriegsähnliche Ereignisse) geschlossen, so bleibt die Pflicht zur Bezahlung der Elternbeiträge bestehen. Den Sorgeberechtigten stehen in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Elternbeiträge und kein Schadenersatzanspruch zu.

5. Betreuung in der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte hat einen eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Durch allgemeine und gezielte Bildungsangebote und erzieherische Hilfen wird die Erziehung der Kinder in der Familie und deren Gesamtentwicklung ergänzt, unterstützt und gefördert. Näheres regelt hierzu die Konzeption der Einrichtung.

6. Aufsichtspflicht, Information und Abholung

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Erzieherin/ den Erzieher und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut der abholberechtigten Person. Näheres hierzu regelt die Hausordnung der Kindertagesstätte unter Punkt 7.

7. Weitere Bestandteile des Vertrages

1. Konzeption
2. Hausordnung
3. Gebührenordnung

der Kindertageseinrichtung Kinderhauses Regenbogen Meiningen wurden den Sorgeberechtigten zur Kenntnis gegeben und werden durch die Unterschrift des Vertrages in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

8. Datenschutz

Die Sorgeberechtigten werden hiermit darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) und des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG- EKD) in den jeweils gültigen Fassungen verarbeitet werden. Die Sorgeberechtigten sind über die Weitergabe der erforderlichen Daten an die zuständige Kommune zum Zwecke der Erhebung der Kostenbeiträge informiert.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Sorgeberechtigten mit der Aufnahme von Fotos und Erstellung ähnlicher Medien für Dokumentationszwecke und Öffentlichkeitsarbeit einverstanden.

9. Informationspflicht bei Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Stadt oder Gemeinde

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, den Träger über einen geplanten Umzug in eine andere Stadt oder Gemeinde vor dem Umzug zu informieren.

Erfüllen die Sorgeberechtigten die vorbezeichnete Informationspflicht schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig und entsteht dem Träger dadurch ein Schaden, weil die Stadt / Gemeinde nicht rechtzeitig benachrichtigt werden kann und diese deshalb die ungedeckten Betriebskosten für dieses Kind nicht ausgleicht, so sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, dem Träger den auf diese Weise entstandenen Schaden zu ersetzen.

10. Kündigung/ Ausschluss der Betreuung

Der Vertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf immer der Schriftform

Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Tag des Eingangs der Kündigung maßgebend.

Der Träger kann den Vertrag insbesondere dann ordentlich kündigen, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Stadt/ Gemeinde hat oder in eine andere Stadt/ Gemeinde umzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der Stadt Meiningen benötigt wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die der kündigenden Partei eine Fortführung des Vertrages unzumutbar erscheinen lässt.

Der Träger kann den Vertrag insbesondere fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausschließen, wenn

- die Sorgeberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen
- die in diesem Vertrag sowie den zugehörigen Anlagen enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet wurden
- die Informationspflicht gemäß Ziff. 9 verletzt wurde
- die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden
- das Kind sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet

Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

Bei Übertritt in die Grundschule endet der Betreuungsvertrag automatisch ohne Kündigung.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages bzw. der in diesen Vertrag einbezogenen Regelungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

Dieser Vertrag nebst den in Ziff. 7 benannten Bestandteilen enthält alle zwischen den Parteien getroffenen Regelungen bezüglich der Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen beiden Vertragsschließenden vereinbart sind. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieser Schriftformklausel sowie für einen Verzicht auf diese.

12. Zusatzvermerke

.....
.....
.....
.....

Ort/Datum

Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten

Ort/Datum

Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten

Ort/Datum

Unterschrift der Kinderhausleitung im Auftrag des Trägers

Impressum

Diese Konzeption wurde 2010 vom Team des Kinderhauses Regenbogen erstellt. Sie wird in regelmäßigem Abstand ergänzt und überarbeitet.

- Aktuelle umfassend überarbeitete Version: Stand 01/2024
- Letzte umfassende Überarbeitungen:
 - 2023-2024: Überarbeitung Schutzkonzept
 - 2020-2021: Überarbeitung und Ergänzung Bildungsbereiche
 - 2019: Ergänzung Kinderschutzkonzept
 - 2018-19: Einarbeitung Alltagsintegrierte Sprachförderung, Inklusion, Zusammenarbeit mit Familien, Partizipation
 - 2016: Überprüfung; kleinere Ergänzungen; Ergänzung: Eingewöhnungskonzept
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen nur eine Form gewählt. Diese schließt gleichberechtigt auch alle anderen Geschlechter ein.